Polit. G.
466e

Pol. g. 466 m/e

<36608218380010

<36608218380010

Bayer. Staatsbibliothek

Ueber
Repräsentation
und
Repräsentativ-Verfassungen.

Von

Herrmann Wilhelm Ernst von Keyserlingk.

Göttingen,

bey Vandenhoeck und Ruprecht.

1815.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Seinen

verehrten Lehrern und Freunden

dem

Herrn Hofrath

Heeren

und

Herrn Professor

Herbart

ehrerbietig und ehrfurchtsvoll

gewidmet

vom

Verfasser.

Wie das Herausheben des einzelnen Menschen aus seiner natürlichen Lage nur nachtheilig für den regelmäßigen Gang seiner geistigen Ausbildung und Entwickelung wirken kann, so auch das Herausheben von Wissenschaften aus ihrer natürlichen Stellung für ihre Ausbildung und Bestimmung. Ein solches Herausheben ist in neuesten Zeiten hauptsächlich mit Philosophie und Geschichte versucht worden; mit jener, indem man unternahm, Alles aus einer gemeinschaftlichen Grundwurzel, dem Ich oder gar der Gottheit, entwickeln zu wollen; mit dieser, indem man versuchte

ihr

ihr das Amt und die Würde der Nemesis oder gar des Weltgerichts nach dem berühmten Ausspruch des Genius in Schillers Resignation, die Weltgeschichte ist das Weltgericht, zu übertragen. Zu einer so hoch poetischen Ansicht dieses Gewirres menschlicher Leidenschaften und Thorheiten kann sich der Verfasser nicht erheben, und in der That würde jenes große Amt schlecht von einem Richter verwaltet werden, der den macedonischen Alexander und einen Constantin hat groß nennen können, während Titus und Marc Aurel fast unbemerkt von ihm geblieben sind. Es scheint fast als gälten in den Augen dieser Weltrichterin nur Siege und Eroberungen, und doch ist das Verdienst jener Erzieher der Menschheit, eines Socrates, Platon, Christus um so viel größer, je unblutiger und dauerhafter, je wohlthätiger und schöner ihre Wirksamkeit war. Diese Wahrheit erkennt man an, und doch vergißt man ihrer, sobald nur ein Eroberer mit seinen geräuschvollen Unternehmungen

gen und seinem Glücke erscheint, doch verlassen von diesem war allgemeiner Spott und Tadel sein Loos, das ihn zweckmäßiger bey seinem ersten Auftreten getroffen hätte. Jene sonderbare Erscheinung entspringt nicht aus Gleichgültigkeit der Menschen gegen das sie umgebende von Jenen veranlaßte allgemeine Elend und Unglück, sondern aus der besondern Stärke, mit welcher die von der Idee der Vollkommenheit vorgezeichneten Willensverhältnisse von ihnen vor allen andern aufgefaßt werden. Ueber der Stärke, Fülle und Energie der Willen solcher Unruhstifter vergißt man das Uebelwollende, Ungerechte ihrer Gesinnungen, ihren Mangel an innerer Freiheit und das absichtlich von ihnen ausgeübte Wehe. Es ist nicht zu erwarten, daß diese Beurtheilungsart eher sich ändern werde, als bis die Stimme des innern Urtheils Kraft genug im menschlichen Gemüthe gewonnen habe, auch über die übrigen Willensverhältnisse seinen Tadel oder sein Lob auszusprechen,

und

und sich die gehörige Achtsamkeit zu verschaffen. Wenn dies Weltgericht schon so ungerecht bei einzelnen Menschen spricht, wie viel ungerechter wird es noch über ganze menschliche Vereine und Einrichtungen urtheilen? Sie also bei solchen um Rath fragen scheint immer ein mißliches Unternehmen. Wofern man sich nur untersagen will ihr die ungebührliche Würde einer Weltrichterin einzuräumen, und in ihr nur die Erzählerin zu fragen unternimmt, so wird sie auf die geschehene Anfrage eine ganz andere Antwort ertheilen, denn nun ist sie genöthigt, uns die aus gerühmten oder getadelten Verfassungen entstandenen Folgen unverhüllt darzulegen, und selbst zu Gericht sitzen zu lassen. Eine der sehr gerühmten Verfassungen, der sie zu gedenken hat, ist die repräsentative, im weitesten Sinne dieses Worts, eine Verfassung, der Griechenland, Rom und in den neuesten Zeiten das glückliche England, Glanz, Ruhm und Größe zu verdanken haben, die also die eigentliche

Quelle des allgemeinen Staats = und Volks=
glücks ist, und folglich so schnell als möglich
eingeführt werden muß. Wenn es sich nur
nicht mit dieser gerühmten Trefflichkeit jener
Verfassung wie mit der Größe Constantins
und des macedonischen Alexanders verhält,
das Ganze mehr auf trügerisch täuschendem
Scheine als auf wahrhaft reellem Werthe be=
ruht: dem Verfasser wenigstens scheint dies
so, wie er in dieser kleinen Arbeit zu zeigen sich
bemüht hat. Verfassungsurkunden und For=
men sind für Begründung eines wahrhaft
dauerhaften Volksglücks nicht Hauptsache,
sondern nur Nebensache, wesentlich aber ist
Verbreitung einer allgemeinen richtigen Ein=
sicht und Bildung eines sittlichen Volkscha=
racters. Darauf nur hat der Verfasser auf=
merksam machen wollen. Nicht=Verkennung
dieses Zwecks genügt ihm schon, wenn er sich
auch sonst keine Früchte von seiner Arbeit ver=
sprechen dürfte. Uebrigens bekennt er gern,
daß die meisten seiner Ansichten sich erst aus

dem Unterrichte seines trefflichen Lehrers und Freundes des Herrn Prof. Herbart und dem Studium seiner reichhaltigen Werke erzeugt und gebildet haben. Daher hat er nicht umhin gekonnt, bei Betretung der schriftstellerischen Laufbahn diese erste Frucht seiner schriftstellerischen Musse diesem seinem innig verehrten Lehrer und Freunde mit warmen dankerfülltem Herzen zu widmen, und hoffentlich wird sich ihm bald Gelegenheit darbieten, das Bedürfniß seines Herzens, diesen Dank laut und öffentlich auszusprechen, reichlicher noch zu befriedigen. Möge auch der Herr Hofrath Heeren diese kleine unbedeutende Arbeit, zu deren Entstehen das Studium seines Handbuchs der Geschichte des europäischen Staatensystems und seiner Colonien nicht wenig beigetragen hat, mit der ihm eigenen Güte und Nachsicht als Zeichen der ehrerbietigsten Hochachtung annehmen

vom

Verfasser.

Ueber
Repräsentation
und
Repräsentativ-Verfassungen.

Allgemeine Vorbemerkungen.

Mit großen Begebenheiten und Umwälzungen erhalten auch fast immer die Meinungen und Vorstellungen der Menschen und Völker einen neuen Schwung, eine veränderte Richtung, neue Ideen und Meinungen erzeugen und bilden sich in ihnen. Wären alle immer richtig und vortrefflich, längst schon müßte die Menschheit das Ideal eines vollkommenen Zustandes erreicht haben, aber meist bilden sich Irrthümer, und, nach Vergießung von Strömen Bluts, ist die Menschheit kaum merkbar fortgeschritten, vielleicht sogar zurückgegangen, und mit beklemmter Brust fragt der Menschenfreund: Wozu so viel Blut und Elend, wenn nur ewig das Alte zurückkehren sollte? Das Studium der Geschichte wäre eines der traurigsten und niederschlagendsten, wenn man es nicht mit einem religiösen Auge betrachten

und

und in dem ganzen Gewebe die lenkende Hand einer höhern Macht annehmen wollte. Auch die neuesten Zeitbegebenheiten bestätigen die allgemeine Wahrheit des vorhin Angedeuteten. Zu den vielen auf ihre Veranlassung theils neu erzeugten, theils wenigstens neu belebten Ideen gehören auch vor Allem Volksrepräsentation und repräsentative Verfassungen, denn in ihnen, meint man, die sicherste Bürgschaft der allgemeinen Volksglückseeligkeit zu finden, denn Frankreich, England, Schweden und viele andere Staaten haben ja ähnliche Verfassungen, besonders das glückliche Großbritannien, jetzt in Allem das Vorbild wie zuvor Frankreich. So allgemein nun jetzt diese Meinung verfochten wird, so kann sie dennoch der Verfasser für weiter nichts als einen blendenden Irrthum halten. Dies zu zeigen, ist der Zweck der gegenwärtigen Schrift. Völkerglück beruht nicht auf Formen, sie seyen noch so schön ausgedacht und ersonnen, so wenig wie Formen die allgemeine Freiheit gegen den entschlossenen Willen eines Despoten schützen könnten. Und bei einem Marc Aurel oder Friedrich Wilhelm wozu der Formen? Aber bei einem so wichtigen Gegenstande, der, wie so viele edle, treffliche, wohlmeinende Männer

ner glauben, das Völkerglück wenigstens begründen kann, kommt es nicht bloß auf allgemeine Betrachtungen, Grundsätze und Hindeutungen, sondern auch auf die Stimme der Geschichte an, dieser Lehrerin des Menschengeschlechts. Wie wenn nun eine mehr denn 2000jährige Erfahrung gegen diese so hoch gepriesene Bürgschaft des Völkerglücks spräche, sollte dies nicht ein gerechtes Mißtrauen gegen selbige erregen? Um so mehr da die Menschen mit ihren Leidenschaften und Begierden durch alle Jahrhunderte hindurch dieselben bleiben. England aber, wird man entgegensetzen, ist es nicht schon fast ein Jahrtausend lang glücklich? Ob auch Mariens, Heinrichs VIII. Cronwells Zeiten glücklich genannt werden können? Ueberdies ist das Buch der Geschichte Englands noch nicht geschlossen. So viel scheint aber gewiß, daß, wofern mit jener unermeßlichen Nationalschuld die furchtbare Nothwendigkeit einen immer höhern Nationalwohlstand sich anzueignen, — furchtbar kann sie genannt werden, weil an ihr die Fortdauer der großbritannischen Größe geknüpft ist, — noch immer fortdauert, endlich der Zeitpunct erscheinen muß, wo Großbritannien Trotz seiner Parlamente sich selbst

überschlagend um so tiefer sinkt, je höher es gestiegen war. Also darf man wohl sagen, das großbritannische Parlament ist nicht wie ein Fels, auf dem sein Glück wie der Himmel auf des Atlas Schultern ruhte, ja es ist überhaupt nicht die Bürgschaft für die unerschütterliche Glückseeligkeit Großbritanniens. Diese liegt in dem Geiste und dem allgemeinen Wohlstande der Britten, sinkt eines oder das andere, so werden jene Repräsentanten des Volks kein Damm mehr gegen die königliche Macht seyn. Und was für Großbritannien anwendbar und schätzbar seyn mag, kann das auch in demselben Sinn auf Continentalstaaten anwendbar oder schätzbar seyn? Kann es die Politik gut heißen, wenn die Schnellkraft eines Einigen, die oft nur retten und helfen kann, wenn es auf einen augenblicklichen Entschluß, auf schnelle und kräftige Maaßregeln ankommt, durch die langsam verwickelten Formen einer Repräsentation gelähmt ist? Was Großbritannien darf, weil es vom Meere umflossen ist, darf Preußen oder Teutschland nicht, weil es von zwei gleich gefährlichen Nachbaren umklammert ist, nämlich von Frankreich und Rußland. Zu der Stimme der Geschichte also fügt sich noch die Stimme der

Po-

Politik, nicht sowohl der innern, als hauptsächlich der äußern. Zwei so gewichtige Stimmen sind aber schon entscheidend bei einem Gegenstande, wo es so sehr auf Erfahrung und wirkliche Lage der Sachen ankommt, und nicht bloß auf Resultate, die vielleicht nur im Felde einer reinen Speculation gefunden werden. Aber wenn sich auch in der Speculation wenigstens kein Rechtsgrund für diese Einrichtung finden sollte, dann wenigstens darf man im voraus die Vermuthung aussprechen, das Ganze sey ein blendender Irrthum. Es wird sich in der Speculation kein Rechtsgrund für die gedachte Einrichtung finden, sobald man nur nicht aus metaphysischen Principien, wohl gar aus metaphysischen Irrthümern, herleiten will, was sich aus selbigen nicht herleiten läßt, indem alles zum Staate Gehörige nicht metaphysischer, sondern practischer Natur ist. Was dies bedeute wird in der Folge klarer werden. Die praktische Philosophie aber kennt ein ganz anderes Ideal, als die bloße Volksrepräsentation ist. Bei dem Anfange der französischen Staatsumwälzungen war das Luftgebilde Volkssouveränität das Ideal der Neuerer, und mit Enthusiasmus stimmten die Schriftsteller Teutschlands bei. Robes-

pierre blutige Zeiten waren die Folgen davon. Die Ueberspannung erschlaffte, die Idee Volkssouveränität sank im Preise, und Volksrepräsentation trat an die Stelle. Wer mag bestimmen, wodurch sie schon nach einigen Jahrzehnten verdrängt seyn wird? Die Masse des Volks würde gerne mit seinen Einrichtungen sich begnügen, wofern nur die Schriftsteller ihm nicht gleich Alles aufdringen wollten, was sie für Volksglück halten. Behutsamkeit und Schonung von alten Gewohnheiten und Sitten selbst von Vorurtheilen ist hier, sobald eine wohlthätige Reform bewirkt werden soll, durchaus nothwendig. Gern möchten die Schriftsteller für Volksstimme, oder wohl gar für Stimme des Zeitgeistes ausgeben, was doch nur ihre Stimme ist. Dies betäubt Fürsten und Völker, and macht beide an einander irre, die Fürsten mißtrauen ihren Völkern, die Völker ihren Fürsten, und beide nehmen durch Verschuldung der Schriftsteller eine feindseelige Stellung gegen einander an, die unvermeidlich nur unglückliche Folgen erzeugen kann, denn die Völker werden geneigt ihre Fürsten für Tyrannen anzusehen, sobald sie verweigern, was ihnen von den Wortführern der Zeit als ihr Glück gepriesen wird, die

Für-

Fürsten ihre Völker für einen Haufen zügelloser Unruhestifter, die, je mehr man ihnen nachgiebt, desto weiter und weiter in ihren Forderungen gehen, und wozu kann dies anders führen als zu Aufruhr von einer, und zu harten Maaßregeln von der andern Seite? So hat man auch in unsern Zeiten sehr häufig und von allen Seiten von einer Repräsentation des teutschen Volks geredet, ob dies aber auch wirklich teutscher Volkswille ist wird schwer auszumitteln seyn, und ob, wenn es auch allgemeiner Volkswille wäre, diesem gerade von Seiten der Fürsten nachgegeben werden müßte, wäre eine andere sehr beherzenswerthe Frage. Nicht allemal ist Volksstimme Gottesstimme, so wenig wie der Zeitgeist immer ein vortrefflicher ist. In beiden Fällen wäre es wohl Pflicht der Edlen und Einsichtsvollen, diesem zu widerstreben, ihn zu erdrücken, bevor er eine solche Gewalt gewinnt, daß Widerstreben nur Untergang der Widerstrebenden herbeiführen kann. Sehr zu fürchten ist, daß in dieser Rücksicht der Zeitgeist bereits eine solche Gewalt gewonnen hat, daß ihm nicht mehr leicht mit Erfolg widerstrebt werden kann. Aber dies darf von Bekämpfung nicht abhalten, sobald man über-

zeugt ist, jener Geist sey ein falscher und schlimmer in sehr vielen Rücksichten. Unumschränkte Herrschaft eines Einigen ist kein so großes Unglück, als man sich so leicht einbildet. Viel schlimmer ist jene vielköpfige Herrschaft, welche in Zeiten der Gefahr und Noth weder Hülfe noch Rettung gewähren kann, und wo Einer nur einfach schlägt, da schlagen hundert hundertfach. Es ist wohl kein Staat der Erde, der solche unerschwingliche Lasten getragen hätte oder noch trüge wie England, selbst Frankreich nicht unter Bonaparte. Und seit 100 Jahren sind fast alle Vorschläge der Minister von jenem stolzen Senate der Britten angenommen worden, weshalb so häufig von Vielen auf Parlaments-Reformen gedrungen wird, welches aber zu weiter nichts, als zu einem völligen Umsturz der Dinge führen würde. Und hätte ein Bonaparte auf englischem Throne gesessen, was wäre wahrscheinlich schon längst aus der sogenannten englischen Nationalfreiheit geworden? Sobald ein Einiger mit dem Grundsatz, der Zweck heiligt die Mittel, sich vorsetzt zu herrschen, müssen alle repräsentative Körperschaften, sie seyen eingerichtet wie sie wollen, im ungleichen Kampfe wegen ihrer Vielköpfigkeit un-

unterliegen, und den großen schnellkräftigen Mann müssen Formen, die seinen Unternehmungen Fesseln anlegen, nothwendig zur Bekämpfung anreizen. Ueberhaupt ist Herrschaft so anlockend, daß selbst mittelmäßige Köpfe die süße Frucht gerne ohne Beschwerde genössen. In Repräsentativ-Verfassungen liegt also ein nothwendiger Keim zu Streit und Mißhelligkeiten, die einen Staat, wofern er nicht von seiner Lage so sehr begünstigt ist wie England, nothwendig ins Verderben führen müssen, sobald er in Reibung geräth mit andern Staaten, wo unumschränkte Gewalt noch verfassungsmäßig ist. Was hier nur kurz angedeutet wurde, soll im Folgenden ausführlicher auseinander gesetzt werden.

I.

Historische Würdigung.

Bei einer Untersuchung über den Werth oder Unwerth menschlicher Einrichtungen hat die Geschichte unstreitig eine entscheidende Stimme, indem sie uns zeigt, wie aus denselben oder wenigstens ähnlichen Einrichtungen bei fast allen Völkern in fast allen Jahrhunderten auch dieselben Folgen sich erzeugten, also entweder von selbigen abmahnen oder zu selbigen aufmuntern kann, denn die Einrichtung der menschlichen Natur bleibt durch alle Zeiten dieselbe, folglich müssen mit guten oder schädlichen Unternehmungen dieselben Folgen verbunden seyn, wie sie es mit ähnlichen vor Jahrtausenden waren, nur vielleicht ein wenig anders gestaltet. Die Entwickelung der Herrschaft zeigt sich historisch ganz anders, als es gewöhnlich in den Theorien, auf welchen man Staatsverfassungen gründen will, dargestellt wird. Nicht durch Volkswillen oder

oder Volkswahl erhoben sich Einzelne zu Herrschern, sondern durch ein Verhältniß der Natur, das, wie man gewissermaßen sagen kann, Gott selbst gewollt hat, und dies Verhältniß ist kein anderes, als das Familienverhältniß. Das Familienhaupt war der Vater, nicht durch Wahl seiner Kinder, sondern durch die heiligen Bande des Blutes zum Herrn derselben erhoben. Der Hausvater herrschte in jenen Urzeiten unumschränkt über alle Glieder seiner Familie, Weiber, Kinder, Enkel, ihren Weibern, Knechten, Heerden und Aeckern, eine Herrschaft, die um so fester gegründet war, je weniger die Söhne Auswärtige, sondern anfangs nur ihre nächsten Verwandtinnen sogar nur Schwestern heirathen durften. Der natürliche Abscheu des Menschen vor solchen Verbindungen führte fast nothwendig zu Polygamie, woraus aber eine neue Herrschaft entstand der Hausfrau über die Kebsweiber, der eheligen Kinder über die uneheligen, des ältesten über die jüngern. Nach und nach endlich ging man so weit, Haustöchter an fremde Haussöhne zu vergeben, es entstanden hieraus Verbindungen zwischen mehreren Familien, oder Geschlechtern, unter welchen immer eine der Familien die vorherrschende war, entweder

weder wegen des Alters ihres Ursprungs, oder wegen ihres Reichthums an Knechten, Heerden und Aeckern, und somit ward natürlich der Vater der vorherrschenden Familie Haupt des ganzen Geschlechts. Aus der Verbindung zwischen mehreren Geschlechtern entstanden Stämme, wiederum mit einem vorherrschenden Geschlechte, aus der Verbindung mehrerer Stämme Völker und Staaten, unter welchen aber auch immer einer vorherrschte. So waren die Regenten gefunden, ehe noch an Völker und Staaten, folglich an Volkswillen oder Volkswahl gedacht werden konnte. Hauptsächlich durch verwandschaftliche Verhältnisse entstand die Macht der ältesten Könige und Herrscher, die Anfangs fast Alles zugleich waren, erster Priester, Gelehrter, Künstler und Kaufmann, indem der Hausvater in jenen patriarchalischen Urzeiten alle jene Geschäfte selbst versehen hatte, und aus dem Hausvater wurde allmählig der König und Herrscher ganzer Völker; was war also natürlicher, als daß er Anfangs auch in seinen größern Verhältnissen Alles das versehen wollte, was er in seinen kleinen versehen hatte. Oft freilich wurden auch einzelne Familien, Geschlechter und Stämme von anderen mächtigeren mit

Ge=

Gewalt zur Unterwerfung genöthigt, aber auch dann meist das Interesse der Besiegten mit dem der Sieger durch die sanften Bande der Ehe befestigt. Sie erkannten also nicht das Haupt der Siegenden als ihren Herrscher an, weil sie wollten, sondern weil sie mußten, und nachmals, weil sie in dem gemeinschaftlichen Hausvater auch ihren Vater ehrten. So bildeten sich die Staaten und die Herrschaft in den Urzeiten. Die Macht und Rechte des Königs gingen nicht vom Volke aus, sondern von seinem Verhältnisse als Hausvater, ein Verhältniß, das, in sofern es auf Organisation des menschlichen Körpers beruht, eine göttliche Einrichtung genannt werden kann. Diese unumschränkte hausväterliche Herrschaft existirte schon, ehe nur die Möglichkeit einer Völkerbildung eintreten konnte, und wie nach gerade aus Familien Völker und Staaten erwuchsen, so erwuchs mit ihnen unmerklich die unumschränkte Herrschaft eines Einigen, ehe sie noch an eine Wahl denken konnten. Ueberhaupt war die Idee des Wählens den Völkern jener Zeit so fremd, daß sie, wofern sie auch die Macht zur Wahl eines Herrschers gehabt hätten, dennoch wohl eher das Aufschwingen eines Einigen zur

Herr=

Herrschaft geduldet, als sich zu einer Wahl entschlossen haben würden. Und hier duldeten sie nicht einmal das Aufschwingen eines Einigen, sondern fügten sich in ein Verhältniß desselben zu ihnen, das, durch die Natur selbst herbeigeführt, in den ältesten Zeiten die Herrschaft ganz natürlich begründet. Eine Auflehnung gegen diesen Herrscher wäre also weiter nichts als Verletzung der natürlichen Bande des Bluts gewesen. Das Einzige was in diesen Zeiten vor einem gränzenlosen Mißbrauch der Gewalt schützte, war die Priestergewalt, die bald neben der Königsgewalt sich ausbildete. So war der Gang der Dinge in den Urstaaten der Menschheit, in Medien, Assyrien, Babylonien, Persien, Aegypten. Die Könige stammten immer aus der vorherrschenden Familie des vorherrschenden Geschlechts im vorherrschenden Stamme. Diese unumschränkte Macht eines Einigen hat sich größtentheils in Asien bis in die neuesten Zeiten erhalten, weil durch den meist beständig gleichmäßig heißen Himmel fast nothwendig Erschlaffung erzeugt wird, und durch den großen unermeßlichen Umfang des Landes alle Reibungen und Berührungen unter den einzelnen Völkern sehr erschwert werden. Aber klar

we-

wenigstens zeigt sich hier, in dieser Wiege der Menschheit, der naturgemäße Gang in der Entwicklung menschlicher Dinge, die niemals von Republiken zu Monarchien, sondern umgekehrt von den unumschränkten Monarchien zu Republiken und dann wieder zu Monarchien übergehen, so wie eingeschränkte Monarchien jedesmal früh oder spät in unumschränkte sich verwandeln. Das freie Griechenland verschmolz sich mit der macedonischen Monarchie, und das freie Rom sah Tibere und Nerone auf seinem Throne. Ganz auf ähnliche Art bildete sich in Griechenland aus Familienverhältnissen die unumschränkte Herrschaft eines Einigen, nur daß hier die örtliche Beschaffenheit des Landes eine Reibung seiner Bewohner und ihrer Meinungen und Vorstellungen herbeiführte, welche eine Umwälzung der Dinge begünstigte. Das von Flüssen und Bergen durchschnittene, an Umfang nur mäßige Land, schien gewissermaßen von der Natur selbst zur Ausbildung von mehreren kleinen Volksstämmen und Staaten bestimmt, das meist milde mit Asiens Himmel nicht gleich heiße Klima der Ausbildung eines öffentlichen Volkslebens und einer natürlichen Regsamkeit und Lebendigkeit der Menschen ange-

angemessen. Viele gemeinschaftliche Vereinigungspuncte gab es für diese verschiedene Staaten wo sie sich als Glieder eines gemeinschaftlichen Ganzen erkannten, religiöse und politische Festlichkeiten, gemeinschaftliche Gefahr, welche den gänzlichen Zerfall desselben hinderten. Jedoch waren diese Vereinigungspuncte viel zu schwach, um das zerstückelte Ganze zu einem innig zusammenhängenden Verein zu verbinden. Gegenseitige Reibungen und Berührungen, sogar Befehdungen waren unvermeidlich. Aber eben diese veranlaßten jenes frische Leben, jene große Beweglichkeit der Griechen, welche dem Entstehen und der Ausbildung fremder und neuer Ideen so wohlthätig und nothwendig ist. So mochten sich auch nach und nach die Begriffe von Volksherrschaft und Volkssouveränität erzeugt und gebildet haben. Bei einem Staate von so geringem Umfange, wie Athen in seinem Beginnen war, ist der Uebergang von der Monarchie zur Democratie fast unvermeidlich, vollends wenn dieser Staat in großen Handelsverbindungen steht, denn nichts ist für das Entstehen republicanischer Ideen so günstig, als ein ausgebreiteter Handel, welcher den Nationalwohlstand am leichtesten, wenn gleich

gleich nicht am Naturgemäßesten, verbreitet. Zum Handel waren aber fast alle Staaten Griechenlands schon frühzeitig durch ihre Lage veranlaßt, entweder zum auswärtigen, oder doch wenigstens zum Binnenhandel. Auf einen solchen lebhaften Handel der griechischen Staaten auf dem schwarzen Meere deutet schon die Erzählung der Argonautenfarth, man darf sie nur als einen Collectiv Namen für das früheste Beschiffen des schwarzen Meers durch griechische Schiffer betrachten. Auf so mannichfache Veranlassungen, vielleicht auch durch Bedrückungen einzelner Könige, entwickelte sich ein stiller Kampf von Seiten des Volkes gegen die königliche Macht, der endlich mit ihrem Sturze endigte. Die Erzählung von der heldenmüthigen Aufopferung des Codrus ist wohl weiter nichts, als eine mythische Einkleidung einer solchen Staatsumwälzung, längst zuvor bereitet, in der ein König von Seiten der Volkspartheі entweder abgesetzt, oder gar getödtet ward. Aus dieser Umwälzung ging also Wahl der Magistratspersonen von Seiten des Volks und Ziehung desselben zur Berathschlagung und Entscheidung über wichtige Gegenstände unvermeidlich hervor. Dasselbe geschah in fast

allen

allen Staaten Griechenlands nur anders und anders gestaltet. In Sparta blieben die beiden Könige, — zwei wahrscheinlich darum weil zwei gleich sehr vorherrschende Familien neben einander bestanden — aber durch einen von Seiten des Volks erwählten Magistrat dergestalt eingeschränkt, daß ihre Gewalt nur eine Schattengewalt war. Mit der Volksherrschaft entwickelte sich zugleich das Volksdemagogenwesen indem Einer oder Einige, durch Reichthum, Familienverbindungen, Gestalt, Kenntnisse, besonders Redekunst ausgezeichnet, das willenlose Volk ganz nach ihren Absichten und Endzwecken leiteten und lenkten. Zwietracht, Haß, Neid, Unruhen und Befehdungen mußten nothwendig aus dieser Herrschaft von ehrgeizigen Volksführern entstehen, Grausamkeiten und Ungerechtigkeiten begangen werden, sobald es auf die Entscheidung eines leicht reizbaren Volks ankam, besonders seitdem Befreiung von äußerer Gefahr durch die glorreichen Perserkriege ein stolzes Selbstgefühl und eine Sicherheit herbeiführten, die neben der herrlichsten Blüthe wissenschaftlicher Ausbildung zugleich alle Uebel entwickelten, die mit einer vielköpfigen Volksherrschaft nothwendig verbunden sind.

Die

Die edelsten, angesehensten Männer wurden ein Opfer dieser despotischen und launichten Herrschaft. Miltiades, der bei Marathon gesiegt, mußte unter den Augen des atheniensischen Volkes, das er dort vor Barbaren gerettet, in einem Gefängnisse einiger elenden Schulden wegen verschmachten, Aristides, dem man nichts, als seine Tugend und Vaterlandsliebe vorwerfen konnte, in die Verbannung wandern, Themistocles, der Sieger bei Salamis, zu den Feinden seines Vaterlandes, den Persern, fliehen, Alcibiades, der Abgott seines wankelmüthigen Volkes, heimathlos umherirren und fern vom väterländischen Heerde einen schmähligen Tod finden, Socrates, der Weise, den Schirlingsbecher trinken. Häusliches Glück konnte unter solchen Umständen nicht leicht Statt finden, denn außerdem, daß man die Weiber mehr als Sclavinnen denn als Gefährtinnen des Lebens betrachtete, wurden die Männer zu sehr von den staatsbürgerlichen Begebenheiten ihres Vaterlands beschäftigt, als daß sie Zeit hätten gewinnen können, häuslich glücklich zu seyn. Diese unaufhörlichen innerlichen Bewegungen und Kämpfe mußten es einem entschlossenen Gegner, der Niemandem als sich

selbst

selbst Rechenschaft zu geben hatte, leicht machen, das freie Griechenland zu überwältigen, vollends seitdem das politische Band, welches bisher das Ganze vereinigt hatte, durch den unseeligen peloponnesischen Krieg zerrissen war, und dieser entschlossene Gegner fand sich in Philipp von Macedonien. Die Schlacht von Chäronea gab ihm das freie Griechenland. Verderbniß der Sitten mochte auch zu jenem traurigen Sturze beigetragen haben, aber das Hauptverderben lag in der alle Kraft lähmenden Verfassung, denn sobald nur ein großer Mann sich hob, wußten seine Gegner die Eifersucht des Volkes für seine Freiheit rege zu machen, und ihn in demselben Augenblicke zu stürzen, wo er allein vielleicht das Vaterland retten konnte. Athen, die Seele Griechenlands, durch Handel bereichert, von Pericles verwöhnt, durch Luxus und Ueppigkeit entnervt, hatte keine Widerstandskraft mehr in sich, der Donner von Demosthenes Rede konnte es nicht mehr erwecken. Gern begnügte es sich mit dem Schein von Freiheit, den ihm der schlaue Philipp und sein größerer Sohn Alexander gestattete, und blieb in dem alten Geleise seiner bürgerlichen Zwistigkeiten und Uneinigkeiten, zufrieden wenigstens

stens in wissenschaftlicher uud künstlicher Rücksicht dem ganzen damaligen Europa als unerreichbares Muster vorzuleuchten. Selbst den damaligen Welterschütterer Alexander hatte ja ein Schüler des größteu der Athener, des göttlichen Platon, Aristoteles erzogen. Auch das eiserne Sparta konnte der eindringenden Verderbniß nicht widerstreben, seitdem es durch Lysander mit Gold und Silber, und durch dieses mit einem üppigen Leben bekannt gemacht worden war. Theben, durch Pelopidas und Epaminondas für einen Augenblick zum Dictator Griechenlands gehoben, sank vollends, seitdem es durch zwecklose Widersetzlichkeit die Rache Alexanders gereizt und empfunden hatte. Selbst der Zerfall der macedonischen Monarchie konnte Griechenland nicht zu einer kräftigen Erhebung für die Wiedererlangung seiner politischen Selbstständigkeit aufmuntern, es fehlte an einem Einigen, der das Ganze hätte beleben und ermuntern können, das vielköpfige Ungeheuer Volksherrschaft konnte keinen kräftigen und großen Entschluß mehr fassen, indem unter seinen Rathgebern und Repräsentanten kein Themistocles, kein Pericles mehr gehört ward. Man ergab sich, weil man sich

 nicht

nicht zu helfen wußte, mit heimlichem Ingrim dem unvermeidlichen Schicksale, der Herrschaft Macedoniens. Also häufte sich innerer Brennstoff, der es den in der Staatskunst so bewanderten Römern leicht machen mußte, Griechen gegen Griechen zu bewaffnen, sobald sie nur den Vorwand gebrauchten, die alte Freiheit wieder herzustellen. Macedonien fiel vor dem Glücke Roms und Griechenland jauchzte, denn Rom gab ihm den Achäischen Bund, nannte es Freundin und Bundesgenossin. Aber der metallenen Hand Roms konnte es nicht leicht entfliehen; sobald jener Bund nicht ganz mehr folgsames Werkzeug seiner Plane war, ward er zertrümmert. Seit Corinths Untergang war Griechenland römische Provinz, lange noch Pflegerin der Wissenschaften mußte es endlich der eindringenden Nacht der tiefsten Barbarei unterliegen. Oft zeigte sich für Griechenland der Augenblick der Rettung, den wohl ein Einziger nicht aber das vielköpfige Ungeheuer Volksherrschaft hätte benutzen können. In Zeiten der Noth und Gefahr kann ein Staat nur durch die unumschränkte Macht eines Einigen gerettet werden. Hätte Philipp oder Alexander seine Herrschaft gründen können,

wenn

wenn sie durch die verwickelten Formen einer Volksrepräsentation wären gelähmt worden? Gewiß nicht, so wenig Rom seine Weltherrschaft gegründet haben möchte, wenn nicht zuweilen von ihm die unumschränkteste Königsmacht in den Dictatoren wäre wieder hergestellt worden. Aber an dieser Weltherrscherin stellte die Nemesis zuerst ein furchtbares Beispiel auf, wozu Ungerechtigkeiten und ungezügelter Ehrgeiz endlich jeden Staat führen müssen. Wie auch der erste Herrscher Roms geheißen haben mag, so viel wenigstens ist wohl gewiß, daß auch hier aus den patriarchalischen Verhältnissen des Hausvaters zu den Seinigen die unumschränkte Herrschaft eines Einigen hervorging. Frühzeitig schon scheint sie eine Gegnerin in den Großen des Landes, den Patriciern, gefunden zu haben, die auch endlich ihren Untergang beschlossen und herbeiführten, sobald Tarquin der Uebermüthige alle Mäßigung und Schonung gegen diese Classe der Mächtigen aus den Augen setzte. Die Aristocratie verdrängte die Monarchie, aber das Volk hatte von jener viel mehr zu dulden, als jemals unter dem vertriebenen Tarquin. Neue Gährungen entstanden, die nothwendig zu Umwälzungen

führen mußten, sobald die Patricier ihre Bedrückungen auf das leidende Volk mit Härte nur häuften. Es entstanden Unruhen, die nur dadurch gedämpft wurden, daß man dem Volke nothgedrungen gestattete, sich in seinen Tribunen Repräsentanten zu wählen, welche seine Rechte gegen die Anmaaßungen der Patricier und des Senats vertreten sollten. Rom ward ein einseitiges Mittelding zwischen Democratie und Aristocratie, und vielleicht nur hieraus entwickelte sich sein ganzes ungeheures Schicksal. Zwiespalt zwischen Volk und Senat war die nächste Folge dieser Umwälzung, beide betrachteten sich mit eifersüchtigen und mißtrauischen Augen; das Volk, oder vielmehr seine Repräsentanten, die Tribunen, glaubten, der Senat wolle sie verdrängen oder unterdrücken, und machten es daher zu einem Grundsatze, den Senatsschlüssen, selbst den wohlthätigsten, ihr eigensinniges veto entgegen zu setzen, der Senat dagegen, überzeugt, die Tribunen wollten sie aus allen ihren Rechten und Vorzügen verdrängen, machte es sich zur Pflicht, den Wünschen und Bestrebungen der Tribunen entgegen zu arbeiten, meist aber unterlagen sie, denn die Tribunen wurden durch

die mächtige Stimme der Volksmasse, der sie oft niedrig schmeichelten, unterstützt, während der Senat nur durch die Stimme weniger Edlen vertheidigt ward. Die innere Mißhelligkeit, Spannung und Reibung konnte unter solchen Umständen nicht aufhören, nur der Nationalstolz bewahrte die Römer vor Bürgerkriegen und Unfug, so lange sie noch von Barbaren, waren es auch Griechen und Carthager, eine Züchtigung ihrer ehrgeizigen Absichten zu fürchten hatten, denn darin waren Volk und Senat einig, zu herrschen und Ueberwältigung durch Barbaren nie ungerächt zu lassen. Daher der grimmige Haß gegen Carthago, weil römische Legionen vor den Barbaren geflohen waren, der nicht eher endigte, als bis Carthago in Staub gesunken war. Sobald dieser letzte furchtbare Feind zu Boden lag, — vergebens hatte der edle Scipio vor dem ungerechten, grausamen und unklugen Unternehmen in dunkeln Ahnungen vor den kommenden Schicksalen seines Vaterlands gegen die starre Römeransicht des Caton gewarnt, — so entwickelten sich schon mit großer Schnelle die Uebel jener mangelhaften Verfassung, die wie ein furchtbarer Krebsschaden das Herz des Staats angegrif-

fen

fen hatten. Die verhaltene Wuth der Partheien brach in Bürgerkriegen aus, Bürgerblut floß in Strömen, es schien aus den rauchenden Trümmern Carthagos ein böser Geist über Rom gekommen zu seyn. Die Grachen gaben das Signal zu dem was Marius und Sylla nur fortführten, die Grausamkeiten beider, die Proscriptionen und Hinrichtungen jener Zeiten sind bekannt genug, als daß sie noch besonders erwähnt zu werden brauchten. Von dem ab ward es Ziel ehrgeiziger Volksführer, die Herrschaft an sich zu reißen. Die Volksrepräsentanten, die Tribunen widerstanden nicht mehr dem Golde und Eisen, das willenlose Volk selbst war in Händen des Glücklichen sobald wie er nur die Augen der launichten Menge mit leerem Prunk und Tand zu vergnügen verstand, es vergaß über die Aufführung neuer, seltsamer nie zuvorgesehener wilder Thiere den Staat, sich selbst, und alle Händel seiner Großen. Wären die Tribunen auch wirklich nicht käuflich gewesen, was hätten sie auszurichten vermocht, sobald sie nicht mehr auf den Beistand des Volkes, das sie vertreten sollten, rechnen durften. Dem großen und glücklichen Cäsar schien es aufbehalten die Welt zu beherr-

herrschen, nachdem er seinen unentschlossenen Gegner, Pompejus, bekriegt hatte. Aber während das Volk bei dieser Umwälzung nicht nur nichts verlor, sondern sogar gewann, weil es zum erstenmal von der lästigen Regierungssorge befreiet war, und sich um alle Partheien und Händel nicht weiter zu bekümmern brauchte, sondern sich ungestört dem Genuß und dem häuslichen Leben hingeben konnte, konnten es die Großen dem glücklichen Sieger nicht verzeihen, daß er sich über sie hatte hinwegsetzen wollen, daß sie einem Manne gehorchen sollten, den sie nur als ihres Gleichen ansahen, obgleich sie Alle sein Amt gern verwaltet hätten, den einzigen Brutus ausgenommen, der es vielleicht redlich mit Wiederherstellung der alten Freiheit meinte. So konnte sich eine Verschwörung entspinnen, unter deren Dolchen der große Cäsar sein Leben aus 23 Wunden an der Statue des Manes verblutete, der durch ihn sein Leben verlor. Die Römer sollten von neuem die große Erfahrung machen, daß die Freiheit für sie auf immer verloren wäre. Die Schrecknisse der Bürgerkriege, Proscriptionen und Hinrichtungen lebten wieder auf, bis endlich Actium die Welt dem feigherzigen

und characterlosen Octavian gab. Aber geleitet von der staatsklugen Livia und seinem Mäcen sah Rom unter ihm glücklichere Tage als es jemals während der Republik erlebt hatte. Freilich sah es auch Tiber, Nero, Domitian und viele andere Ungeheuer auf seinen Thronen, doch auch durch ein wunderbares Verhängniß wieder Titus, Hadrian, die Antonine, Marc Aurel, Trajan und viele andere Treffliche, so daß es gern der Republik, ihrer Verderbnisse, Proscriptionen, Hinrichtungen und Bürgerkriege vergessen hätte, wenn nicht vom unermeßlichen Umfang des Reichs begünstigt mehrere Cäsaren neben einander aufstanden, die Schrecknisse und das Elend der Bürgerkriege erneuerten, und so den Sturz Roms durch die eindringenden Barbaren erleichterten. Und all dies Unglück und Elend sollte nur aus der republicanischen Verfassung entstanden seyn? Nicht allein aber doch hauptsächlich, denn die rechtmäßigen Fürsten würden nicht leicht auf Eroberung der Welt bedacht gewesen seyn, wie es die neu republicanische Regierung seyn mußte, um das Volk durch den Glanz der Triumphe über Könige und Völker zu blenden und es so mit dem neuen Regimente zufrieden zu stel=

stellen. Nachmals ward aus dieser staatsklugen Nothwendigkeit, die für jeden Emporkömmling auf Fürsten Thronen Statt findet, durch beispielloses Glück begünstigt Sucht. Und was liegt alles in Ausführung des Entschlusses die Welt zu unterwerfen? Ungerechtigkeit, Grausamkeit, Erwerb von Reichthümern, Sittenlosigkeit, Zerfall. Rom sollte ein großes abschreckendes Beispiel für den Ehrgeiz seyn, denn von dem Volke, das einst Königen Gesetze gab, sind kaum Spuren mehr übrig, aber die ehrgeizige Hoffnung es klüger zu machen läßt die Warnungen einer 1000 jährigen Erfahrung unbeachtet, um von neuem mit blutiger Schrift für folgende Generationen vergebliche Mahnungen vor ungerechten und zwecklosen Eroberungen einzugraben. Es wäre leicht, die Ursache des immer von neuem wieder aufflammenden Ehrgeizes in dem Verschulden der Geschichtschreiber und Dichter, die dieser furchtbaren Leidenschaft gewöhnlich ungebührlich schmeicheln, zu suchen und zu finden wenn dies überhaupt zu dem Zwecke der gegenwärtigen Arbeit gehörte. Zu den wenigen Völkern, die Roms Adlern entgingen, gehörten auch die Germanen durch ihre Tapferkeit, mehr aber noch

durch ihre Waldungen und Sümpfe vor der Weltherrscherin gesichert. Wie sich hier ursprünglich die Herrschaft gebildet habe, ist sehr ungewiß, soll man aber der Analogie gemäß schließen, so muß sie auch hier aus der hausväterlichen Gewalt hervorgegangen, folglich Anfangs unumschränkt gewesen seyn, wenn gleich schon frühzeitig sich in den Edlen der Nation ein Gegengewicht gebildet zu haben scheint. Wenigstens mußten die Könige und Fürsten germanischer Völkerstämme den Rath ihrer Edlen bei allen wichtigen Angelegenheiten hören, vielleicht sogar befolgen, was schon zuvor in solchen Berathschlagungen, die gewöhnlich bei großen Gelagen gehalten wurden, festgesetzt war. Nur bei Kriegszügen galt der Führer eines Kriegshaufens, der oft aus einem ganzen Volksstamm bestand, für den unumschränkten Herren desselben, und vielleicht nur deshalb unternahmen germanische Volksführer oder Edle so gern Kriegszüge, weil diese ihnen den Genuß unumschränkter Herrschaft verschaffen konnten. Deshalb war auch, als so viele Völkerschaften freiwillig oder gezwungen ihre Wohnsitze verließen die Provinzen des westlichen Römerreichs zu überschwemmen und zu

ero=

erobern, Rückkehr der alten unumschränkten Königsmacht unmittelbar die Folge davon, bis Lehne und Klosterwesen neue Schranken errichteten, die durch Aufrichtung stehender Heere niedergestürzt, jetzt von neuem erbaut werden sollen, um von neuem gestürzt zu werden, denn, so lange Fürsten Menschen bleiben, werden sie stets gegen ihre Macht beschränkende Formen ankämpfen und in diesem Kampfe meist siegen. Doch ist nicht der Keim zu einem solchen unvermeidlichen innern Kampf als ein Unglück für Staaten zu betrachten? Gewiß, denn von beiden Seiten führt er zu Gewaltthätigkeiten und Grausamkeiten, die ohne jenen Sporn niemals in die Wirklichkeit getreten seyn würden. Der erste bedeutende Staat, welcher auf den Trümmern des Römerreichs von germanischen Völkern errichtet ward, war das Frankenreich, dessen Herrscher Anfangs mit unumschränkter Macht walteten, bis endlich die eigene Schwäche und die Gewaltthat eines ihrer ersten Hausofficianten sie vom Throne stürzten. Durch eine Ungerechtigkeit also stieg Karls Stamm auf den fränkischen Thron. Von neuem ward die alte Wahrheit bestätigt, Aufkömmlinge bedürfen des Glanzes, Pipin und noch mehr sein

Sohn

Sohn Karl wurden Eroberer. Sie kannten nichts, was sie in Ausübung ihrer Macht hätte hindern sollen. Sie betrachteten sich nicht nur als Herren, sondern auch als Eigenthümer des Landes und in dieser Eigenschaft verlehnten sie Theile desselben an ihre Großen, diese dem Beispiele ihrer Oberlehnsherren folgend, verlehnten wieder von ihrem Antheile u. s. f. und so entwickelte sich nach und nach das Lehnswesen, das als eine der wichtigsten und Einfluß reichsten Anstalten des Mittelalters betrachtet werden kann. So lange der kräftige Karl lebte, durften sich jene große Lehnsvasallen nicht viel regen, aber kaum war er todt, als Folgen sich daraus entwickelten, die Karl weder geahnet hatte, noch auch ahnen konnte. Man hat jenen Karl mit Unrecht den Großen genannt, weil er glückliche Kriegszüge unternahm und einige gemeinnützige Einrichtungen machte. Aber glückliche Kriegszüge und einige gemeinnützige Einrichtungen können einem Regenten noch nicht den Namen des Großen verdienen, der durch seine unnützen Eroberungskriege fremde Völker beunruhigte, und ihnen die Religion des Friedens mit Feuer und Schwert aufdrang. Seine Trivien und

Qua=

Quadrivien können seine Grausamkeiten gegen die Sachsen nicht aufwiegen. Wären die Menschen von je ab weniger freigebig in Beilegung jenes Ehrennamens des Großen gewesen, wahrlich der Welt wäre viel Elend erspart worden. Die Schwäche von Karls elenden Nachfolgern lehrte die großen Lehnsvasallen ihre Macht kennen, die in demselben Grade stieg als die königliche Macht sank, besonders seitdem das häufige Aussterben von Regentenfamilien, Teutschland zu einem Wahlreiche machte, in dem natürlich bald einige der Großen sich einen Haupteinfluß auf die Wahl ihres Königs zu verschaffen wußten. Von dem an war in Teutschland der Keim der Schwäche und Spaltung gelegt, indem die Könige ihre alte Macht wieder zu erringen, die Großen ihre erschlichenen Rechte nicht nur zu vertheidigen, sondern auch zu vermehren suchten, welches ihnen um so eher gelang, als ihr König ihres Armes und ihres Beistandes bei seinen italiänischen Händeln mit dem Papste, in die ihn die eitle Sucht die römische Kaiserkrone auf seinem Haupte zu tragen verwickelte, bedurfte. Dennoch mußte seine Würde immer mehr an Glanz und Ansehen verlieren, je häufiger oft Absetzun-

gen und Gegenkönige waren. So hatte sich also die Opposition zwischen Teutschlands König und seinen Großen längst vor der Reformation gebildet, und selbst die durch die Reformation bewirkte Religionsverschiedenheit, die eigentlich auch schon viel früher vorbereitet war, würde keine so große Spaltung in Teutschland bewirkt haben, wenn nicht um diese Zeit das Schicksal in Karl V. einen Monarchen auf Teutschlands Thron gesetzt hätte, der allerdings Besorgnisse erregen konnte, da seine vielen Kronen ihm eine so unermeßliche Menge von Hülfsmitteln zur Ausführung seiner weit aussehenden Plane darboten wie vielleicht nie zuvor einem Monarchen. Deshalb hielten es Teutschlands Fürsten für nöthig, durch Vorschreibung einer Wahlcapitulation seinem Ehrgeize wenigstens für Teutschland Fesseln anzulegen. Wenn gleich dies an sich nicht tadelnswerth war, so zerriß es wenigstens der Wesenheit nach die Einheit Teutschlands, denn Karl betrachtete es als Verletzung seiner königlichen Würde, die teutschen Fürsten als Schutzwehr ihrer Freiheit. Somit stand sich Teutschland voll Mißtrauen gegenüber, eine Stellung, die nothwendig zu Bürgerkriegen führen mußte,

da Karl nicht sowohl Teutschland unterjochen, denn dazu war Teutschland damals am wenigsten reif, als vielmehr seine kaiserliche Würde, die er für gekränkt hielt, aufrecht erhalten und in ihrem alten Ansehen wiederherstellen wollte, wozu die Religion einen Vorwand geben mußte, denn sonst würden selbst die catholischen Fürsten seine Gegner gewesen seyn, Teutschlands Fürsten dagegen, besonders die protestantischen, ihre Religions- und staatsbürgerliche Freiheit gegen die despotischen Anmaaßungen Karls, so erschien in ihnen Karls Unternehmung, verfechten wollten. Sobald nun Karl durch den Tod von seinem Hauptgegner, Franz I. von Frankreich befreiet war, brach das Ungewitter über Teutschland los. Mühlberg gab Teutschland in Karls Hände. Aber vom Glücke versichert überschritt er, wie gewöhnlich, alle Gränzen der Mäßigung, und weckte dadurch in der Brust der Besiegten einen Widerstand der Verzweiflung. Jedoch schien eine Auflehnung gegen Karls Uebermacht ohne allen Beistand mehr als Verwegenheit, folglich mußte der Gedanke entstehen, bei einer auswärtigen Macht Hülfe zu suchen, und welche Macht konnte diese damals anders gewähren,

als

als Frankreich, welches das größte Interesse hatte, sich der wachsenden Macht Spaniens zu widersetzen. Zwar drang Moritz von Sachsen mit Heinrich II. Karl den Augsburger Religionsfrieden ab, aber das üble Beispiel des Anschließens an eine fremde Macht war einmal gegeben, und konnte nicht ohne Folgen bleiben, vollends da das einmal erwachsene Mistrauen gegen das Haus Habsburg selbst nach Karls Tode nicht aufhörte, und nur all zu sehr ward es nochmals durch Ferdinand II. Unternehmungen gerechtfertigt, dessen Gewaltthätigkeiten und Ungerechtigkeiten Zeiten herbeiführten, welche der unsern nicht ganz unähnlich sind. Von neuem nahmen auswärtige Mächte sich Teutschlands an, denn immer mehr sah man ein, daß mit Teutschlands Unterdrückung zugleich das politische Gleichgewicht gestört werden würde, zuerst Dännemark, dann der Große Gustav Adolph, endlich der staatskluge Richelieu. Sein Werk war der westphälische Friede, denn ganz befolgte Mazarin die Grundsätze seines Vorgängers und Lehrers. Dieser Frieden zerstörte vollends practisch die Einheit Teutschlands. Die kaiserliche Macht sank unaufhaltsam immer mehr und mehr, dagegen

das Ansehen der einzelnen Fürsten in ihren Erblanden stieg, so daß es bald Grundsatz der auswärtigen Politik ward, sich unter diesen einzelnen Fürsten Verbündete zu suchen, da das teutsche Reich als Ganzes immer schwächer und schwächer wurde. So entwikkelten sich aus einer mangelhaften Verfassung Uebel, die nothwendig früh oder spät den Untergang des Ganzen herbeiführen mußten, vollends seit Entstehung einer Macht, die bald Gegnerin und Nebenbuhlerin der kaiserlichen werden sollte, und diese Macht war Preußen, durch eine wunderbare Verkettung von Umständen europäische Macht und teutscher Reichsstand zugleich. Preußens Größe fing erst mit dem großen Churfürsten an, der zuerst unumschränkte Selbstherrschaft einführte, und vielleicht nur diesem Umstande verdankt Preußen seine Größe und sein Ansehen, wenn gleich auch die neu angenommene Königs-Krone ein Sporn für Friedrich I. Nachkommen zu großen Dingen war. Mit dem festen Vorsatze, die Königs-Krone geltend zu machen und Preußen zu dem Range einer Hauptmacht Europens zu erheben, bestieg sein großer Enkel, Friedrich II. den Thron. Er nahm Schlesien, weil ihm dies unent-

behrlich schien, aber nie mehr, wiewohl er dies oft gekonnt hätte, welches ihm sogar von vielen neuern Schriftstellern als ein Fehler angerechnet worden ist. Die Wiedererlangung Schlesiens, dessen Vertheidigung Friedrichs Pflicht war, ward Hebelpunct nicht nur der österreichischen, sondern selbst der europäischen Politik, und in so fern man nicht bloß Schlesien wieder haben, sondern selbst Friedrichs Monarchie ganz zertrümmern wollte, fing das europäische Gleichgewicht an, auf der Existenz der preußischen Monarchie zu beruhen. Wie aber hätte Friedrich seinem Untergange in dem glorreichen 7jährigen Kriege entgehen können, wenn er in seinen kühnen, großen und raschen Unternehmungen, die allein ihn retten konnten, durch die langsam verwickelten Formen einer repräsentativen Verfassung gelähmt worden wäre? Freilich entstand daraus eine Spannung zwischen Oesterreich und Preußen, welche über ein halbes Jahrhundert fortdauernd nicht wenig zu der nochmaligen Umwälzung der Dinge beitrug, und erst durch diese vertilgt werden konnte, ob auch für immer, muß erst die Folgezeit lehren. Aber dennoch kann man das Entstehen und die Größe dieser

Mo-

Monarchie ein Glück Europens nennen, denn wer hätte Europens Freiheit schützen mögen seit dem immer tieferen Versinken Frankreichs, seit den neuen Grundsätzen, die mit Joseph II. auf Oesterreichs Thron kamen, und bei den weitaussehenden Planen Catharinens II. Auch bedurfte Teutschland Friedrichs Schutz bald, als in Folge dieser neuen Grundsätze Baiern mit Oesterreich vereint werden sollte, welches Friedrich Anfangs mit dem Schwerte, dann aber durch seinen Fürstenbund hinderte, die schönste und größte vielleicht von seinen Ideen, die leider auch mit ihm zu Grabe getragen wurde. Uebrigens erlebte Teutschland Trotz diesem innern Zwiespalt glücklichere Tage denn je und würde sie auch noch ferner haben erleben können, wenn es nicht jetzt mit einer Macht in Collision gerathen wäre, die Alles, was bis jetzt nur noch als Schranke betrachtet worden war, gewaltsam niedertrat. Ein Staatskörper wie der teutsche mochte nur bei Beobachtung völkerrechtlicher Maximen nicht aber bei der in Frankreich aufkommenden jakobinischen Politik bestehen. Sein Fall wie sein Wiederentstehen sind das lehrreichste Schauspiel für den Menschenbeobachter, ob

aber das neu errichtete Gebäude dauerhafter sey, denn das alte, muß erst die Folgezeit lehren, gewiß aber scheint, daß es, wie alle menschliche Einrichtungen, früh oder spät zusammenbrechen werde. Nicht minder merkwürdig ist das Beispiel Frankreichs. Anfangs als Gallien dem unbedingten Despotismus römischer Gouvernöre, dann der unumschränkten Gewalt fremder Eroberer hingegeben war, waren seine ersten Herrscher nur an ihr Gewissen gebunden. Frühzeitig aber sank durch die Schwäche des Merovåus das königliche Ansehen so sehr, daß bald die ersten Hausofficianten wagen konnten, nicht nur ihm zu trotzen, sondern auch selbst den letzten dieses Stamms vom Throne zu stoßen und sich desselben zu bemächtigen. Die ersten des neuen Stamms aber, Pipin und Karl, kannten so wenig Schranken in Ausübung ihrer Macht als nur immer Merovåus und Chlodowig gekannt haben mochten. Aber auch ihre Nachkommen waren so schwach, daß die königliche Macht bald zum Schattenbilde herabsank, während die großen Lehnsvasallen fast ausschließlich das Regiment an sich rissen, und willkührlicher und härter regierten als je ein König regiert hatte. Bald

aber

aber beobachteten die Könige Frankreichs eine Politik zu ihrer Unterdrückung, die freilich sehr tadelnswerth ist, dennoch aber ihr Ziel nicht verfehlte. Was Philipp der Schöne — man sollte ihn eher den Grausamen nennen, — und Ludwig XI., vielleicht der Tiber seiner Zeit, so glücklich begonnen, vollendete die grausame Staatsklugheit Richelieus. Der 14 Ludewig durfte ohne Scheu auf Eroberungen und Erpressungen bedacht seyn. Vielleicht war keine Regierung dem Nationalcharacter der Franzosen so angemessen als die Ludewigs XIV. Ueber den äußern und innern Glanz, welchen er der Nation durch meist glückliche wenn gleich ungerechte Kriege, und durch prunkvoll eitle Beschützung und Aufmunterung der Gelehrten zu verschaffen wußte, vergaß sie allen innern Druck und alle innere Grausamkeiten, mit welchen der gefeierte Ludwig sie überhäufte, sie war mit dem harten Regimente zufrieden, ja sie vergötterte es, weil es ihrer Nationaleitelkeit schmeichelte, und gab dadurch eine sichere Probe ihrer Untauglichkeit für das Bestehen repräsentativer Verfassungen; denn ungestraft mag sie despotisiren wer nur versteht, ihr eine äußerlich glänzende wohl gar schreckende

Stel-

Stellung zu geben, wovon die neuesten Zeiten ein neuer Beleg sind. Wie viele Ursachen auch zusammengewirkt haben, die schreckliche französische Staatsumwälzung herbeizuführen, so scheint doch dem Verfasser der Verlust des französischen Waffenruhms im 7jährigen Kriege, und das allmählige Versinken zur politischen Nullität seit jenem unglücklichen Kriege die wirksamste mit gewesen zu seyn. Wie wenig aber Franzosen für das Bestehen einer liberalen Verfassung geeignet sind, zeigte die Verwaltung des Ungeheuers Maximilian Robespierre, — ob man ihn nicht noch auch wegen der Energie, mit der er seine Opfer schlachten ließ, loben wird? — die sich bilden konnte, nachdem kaum das schuldlose Haupt Ludwigs, gewiß des besten Bourbons, denn er war sittlicher als der gerühmte Heinrich IV, unter dem Beile der Wiederherstellung der sogenannten Menschenrechte wegen gefallen war. Und von wem ging sein Sturz aus? Nicht von der Nation, sondern von einzelnen Partheihäuptern. Und wie lange hielt sich denn die milde wenn gleich schwache, eben wegen ihrer Vielköpfigkeit schwache Directorialregierung? So lange nur, bis ein sieghafter Feldherr ihren

ren Sturz beschloß und ausführte. Wir sind auf den Mann gekommen, der seit 20 Jahren Europa beunruhigt und Frankreich elend gemacht hat. Vielleicht giebt es im ganzen Umfange der Geschichte keine Despotie, die mit der zu vergleichen wäre, welche Bonaparte in Frankreich ausübte, und dennoch ist ihm der größte Theil der Nation ergeben, dennoch unternahmen es so viele Schriftsteller, besonders teutsche, ihn noch zu rechtfertigen, oder wenigstens das harte Urtheil, das hin und wieder über ihn ausgesprochen ist, zu mildern. Wie ist nun diese merkwürdige Erscheinung erklärbar? Ein so national-eitles Volk, wie man die Franzosen ohne Partheilichkeit nennen kann, muß nothwendig einem Manne anhängen, der ihm auf Kosten aller übrigen Völker des Continents eine Stellung anwieß, wie es nie zuvor gehabt hatte, und hoffentlich nie wieder erhalten wird, und deshalb will sich die Masse des französischen Volks der milden Regierung Ludwig XVIII. nicht fügen, weil er die Eroberungs- und Zerstörungspolitik seines Vorgängers weder befolgen will, noch auch befolgen kann. Man würde die ärgste Tyranney ertragen, wofern er nur hierin der Volksstimme genü-

genügen wollte, ein großes Beispiel, wie nicht immer Volksstimme Gottesstimme genannt werden könne. Wunderbarer aber ist die Verblendung teutscher Schriftsteller, denn so muß man ja wohl ihre all zu milde Beurtheilung, oder wohl gar ihre Vertheidigung des Aufkömmlings nennen. So wenig es auch ursprünglich zum Zwecke dieser Arbeit gehört hat, so kann der Verfasser doch nicht umhin, hier, wo er des schrecklichen Weltzerstörers gedenken muß, auch Etwas vielleicht zur endlichen Feststellung eines gerechten und strengen Urtheils über ihn beizutragen, wie sehr man auch diese fast nothwendige Episode, oder das Urtheil selbst tadeln möge. Große Energie, richtiges Auffassen des französischen Nationalcharacters, Ausführung mancher nützlicher Dinge und viele Geistesanlagen können ihm ohne Partheilichkeit nicht abgesprochen werden, aber entscheidet dies schon über wahren Werth und Würde des Menschen und Regenten? Darf dies gegen das unermeßliche Elend, das er nicht nur über Frankreich, sondern auch über ganz Europa verbreitete, in Anschlag gebracht werden? Nicht seinen Ehrgeiz tadeln wir, nicht seinen abentheuerlichen Entschluß, Britannien vom Continente aus zu be-

besiegen, die schönste Armee der Welt einer muthwilligen Zerstörung Preiß gegeben, und sie dann, als sie nicht mehr zu retten war, mit feigherziger Klugheit verlassen zu haben, aber den gänzlichen Mangel an Selbstherrschaft, die schamlose Heuchelei, mit welcher er die natürliche Grausamkeit und Feigheit seines Characters bedeckte, diese aus Menschenverachtung entsprungene Herabwürdigung der Menschen, dieser gänzliche Mangel an Charactergröße, der ihn ein unwürdiges Schicksal überleben und dulden ließ, dieser ungemessene Uebermuth im Glücke, die tiefe Schlechtigkeit mit der er absichtlich das Elend der Menschen herbeiführte. Alles dies sind nur schwache Züge in dem Gemälde des neuen Tibers. Tibers? als wenn Bonaparte, dem man noch vor kurzen beim ersten Schein des rückkehrenden Glücks gewagt hat, wahre Seelengröße beizumessen, weil er einen Bürgerkrieg zu vermeiden des Thrones entsagt habe, dieses Musterbild eines feigherzigen und schlechten Tyrannen nicht noch weit hinter sich gelassen hätte. Er, der mit so vielem Prunke den römischen Gesetzgeber und Eroberer spielen wollte, fiel so gänzlich aus der eingelernten Rolle, daß er nicht sowohl den Fall

seiner

seiner Größe, als Befleckung des freilich schlecht erworbenen Ruhms, ja sogar die Beschimpfung einer zweimaligen Exportation überlebte, und nicht den muthigen ja in seiner Lage nothwendigen Entschluß, der einem Römer auch keinen Augenblick zweifelhaft gewesen wäre, fassen konnte, der Schande durch einen freiwilligen Tod zuvorzukommen, nicht jetzt erst, denn jetzt war es schon zu spät, er fiel ruhmlos als Räuber oder wahnwitziger Thor, sondern schon damals, als er die geraubte Krone niederlegen, und nach Elba in die Verbannung wandern sollte. Daß er leben konnte, war der stärkste Beweis für seinen höchst nichtswürdigen Character, und vielleicht einer abergläubigen Feigheit vor dem schrecklichen Jenseits. So viel von diesem höchst elenden und kleinlichen Menschen, den die Geschichte nicht streng genug beurtheilen kann, damit endlich die wahnsinnige Begierde zu erobern, und fremde Völker zu beunruhigen, bei Fürsten und ihren Rathgebern aufhören, und dem schönern Ehrgeiz Platz machen möge, das eigene Volk zum glücklichsten von allen zu machen, wohl wissend, daß dies nur wahren Ruhm bei künftigen Geschlechtern bringen werde. Wenn aber ein solcher Mensch, ein

ein Fremdling und Aufkömmling, daher sein kleinliches Bestreben die alten Fürstenhäuser zu demüthigen, die französische Nation so ungestraft und grausam Trotz aller Formen despotisiren durfte, und zwar nur darum, weil er ihr die unwürdige Rolle einer Welt erobernden Nation anwieß, welche Form, sie sey noch so weise erdacht, kann ihr Bürgschaft für künftiges Glück geben sobald ähnliche Charactere den Thron besteigen? Die französische Nation muß entweder ganz ihren Nationalcharacter ändern, in dem Eitelkeit ein Hauptzug ist, oder, da dies nicht sobald zu erwarten steht, weil, was Jahrhunderte bildeten und erzeugten, nur erst wieder im allmähligen Laufe der Zeit geändert werden kann, sich der starken, leitenden Hand eines unumschränkten Einigen anvertrauen, besonders jetzt, wo die tief aufgeregte Nation am wenigsten für Einführung oder Bestehung repräsentativer Formen taugt, wenigstens würde sie die jetzt herrschende Partheisucht nur noch mehr anfachen, und vielleicht gar Ursache neuer Bürgerkriege werden. Nur ein unumschränkt Einiger kann den herrschenden Geist der Unruhe beschwören, und erst nach Ausrottung dieses unseeligen Geistes ist vielleicht

die

die allmählige Bildung von solchen Formen möglich, wenn sie anders dem Nationalglück Dauerhaftigkeit und Festigkeit gewähren können. Eine scheinbar merkwürdige Ausnahme von dem bisher Gesagten macht England, das in Vielem freilich mit Recht, in Vielem aber aber auch mit Unrecht Muster der National-Staaten seyn soll. Scheinbar nur, weil seine Verfassung die Frucht so vieler blutigen Jahrhunderte, also sehr theuer erkauft ist, und schon jetzt, nachdem sie kaum ein Jahrhundert hindurch in ihrer Festigkeit gewährt hat, Keime des Verderbens in sich trägt, die sie früh oder spät zerstören müssen. Jede menschliche Form, wird man einwenden, ist der Verderbniß ausgesetzt; freilich wohl, aber keine so sehr als die repräsentative. Englands Verfassung beruht keinesweges auf durch Theorien veranlaßten Verfassungsurkunden, am wenigsten aber auf der vom König Johann etwa freiwillig ausgestellten magna Charta, die man als das Hauptdocument für selbige anzusehen gewohnt ist, sondern auf durch einen Zusammenfluß von Umständen und Begebenheiten herbeigeführten Zeitbedürfnissen und Verhältnissen, die sich inzwischen auch nur in einem Insular-Staate

wie

wie England auf ähnliche Weise zutragen konnten. Lange vor Ausstellung der magna Charta hatten sich die Elemente der brittischen Staatsverfassung entwickelt, wenigstens existirte das brittische Parlement in seinen rohsten Umrissen schon zu Wilhelm des Eroberers Zeiten, freilich so ohne alles Leben und Macht, daß jener Eroberer der unbeschränktesten Despotie rücksichtslos sich ergeben durfte, ein Beispiel, das von seinen Söhnen nicht unnachgeahmt blieb. Freilich gab dies Veranlassung zu innerem Mißvergnügen und Bürgerkriegen, in welchen bald die königliche Macht, bald das Ansehen der Großen siegte, die ihren Sieg nicht unbenutzt für die Erweiterung ihrer Gerechtsame ließen. Die Frucht solcher bürgerlichen Unruhen war auch die dem König Johann abgedrungene magna Charta, die allerdings wichtige Grundzüge für den weiteren Aufbau der brittischen Staatsverfassung enthielt aber doch bei weitem nicht Alles, was Viele in ihr gesucht haben, und was erst nachmals allmählich in selbige verwebt worden ist. Denn noch lange nach ihrer Ausstellung durfte sich Heinrich VIII. in seinem Regimente einer Willkühr überlassen, wie nicht leicht ein anderer

derer europäischer Regent, und selbst die hochgepriesene Elisabeth, nicht zu gedenken der blutgierigen Maria, regierte ziemlich willkührlich, weil sie als gute Haushälterin des Parlements nicht bedurfte. Die Stuarts, ihre Nachfolger, setzten sich durch ihre unkluge Verbindung mit Frankreich in den eigentlichsten Widerspruch mit der brittischen Nation, der sie sich außerdem durch ihr offnes Bestreben, die unumschränkte königliche Macht und den Catholicismus wieder herzustellen, verhaßt machten. Aber selbst nachdem Karl I. als Folge davon mit seinem Leben auf dem Blutgerüste gebüßt hatte, sollten die Britten unter dem schlauen Cronwell, dem Bonaparte seiner Zeit, durch eine ungemessene Härte ihre Nationalfreiheit verspottet sehen, und doch starb Cronwell ungefährdet. Karls trauriges Schicksal machte seine Nachfolger nicht besonnen. Die Folge davon war eine abermalige Staatsumwälzung, welche den staatsklugen Wilhelm III. auf Englands Thron erhob, und erst mit dieser Umwälzung gewann die brittische Verfassung Gehalt und innere Festigkeit. Aber schon nach Verlauf eines Jahrhunderts zeigen sich Verderbnisse in selbiger, die selbst Britten machten

ten, und daher auch oft Veranlassung zu Vorschlägen für Parlamentsreformen geben, die jedoch von der Mehrzahl bis jetzt noch immer verworfen sind, und zwar mit Recht, denn soll einmal Etwas an dem alterthümlichen Gebäude gerüttelt weroen, so ist zu fürchten, daß auch das Ganze zusammenstürze, ein Ereigniß, das dennoch früh oder spät eintreten wird, besonders wenn einmal der Credit der Regierung entweder durch unrechtliche Unternehmungen von ihrer Seite, oder durch Sinken des Nationalwohlstandes, eine Bedingung desselben, zerrüttet werden sollte, da die brittische Verfassung immer mehr und mehr auf Fortdauer dieses Credits zu ruhen anfängt. Wann ist wohl jemals seit den Georgen ein bedeutendes Vorhaben der Regierung durch Widerstand des Parlaments vereitelt worden? Und woher rührt diese seltene fast beispiellose Uebereinstimmung? Nicht aus den trefflichen Grundsätzen dieser Könige, nicht aus ihrem beständigen Anschließen an den Volkswillen, sondern aus der Politik ihrer Minister, deren Grundsatz es bald ward, sich die Majorität im Parlamente auf jede Weise zu erwerben und zu erhalten, weil mit Aufhören derselben auch nothwendig ihre

Mi=

Ministerwürde aufhören mußte, folglich bald bei den Wahlen der Parlamentsglieder, besonders in dem kleinen Flecken, die als ehemals blühende Städte dieses Recht sich erworben hatten, Familieneinfluß, Bestechlichkeit und Käuflichkeit wirksam eintreten zu lassen, welches schon längst den Umsturz der Staatsverfassung herbeigeführt haben würde, wenn die steigende Nationalschuld der Regierung nicht die doppelte Nothwendigkeit auferlegte, im höchsten Grade Rechtlichkeit zu beobachten, die sie vor dem Untergang einer mit der Zeit gealterten Verfassung bewahrt, und den Nationalwohlstand progressiv zu vermehren. Aber in dieser doppelten Nothwendigkeit liegt eben die nicht zu verkennende Klippe, an der das brittische Staatsschiff wahrscheinlich dereinst scheitern wird. Aber was folgt aus dem Allen? Das, — denn die Geschichte der übrigen europäischen Staaten würde fast nur Wiederhohlung des schon Gesagten seyn, — daß die Stimme der Geschichte sich der Einführung und dem Bestehen repräsentativer Formen nicht günstig bezeigt; der Einführung, weil das Entstehen der königlichen Macht historisch keine Verletzung der Volksrechte ist, wie oben gezeigt

wurde,

wurde, die etwa wiederhergestellt würden; dem Bestehen, weil die Meisten nach langen inneren Spaltungen und Unruhen bereits untergegangen sind, oder wenigstens schon Spuren eines noch bevorstehenden Untergangs in sich tragen. Ob die neu errichteten auch länger bestehen werden? Wohl schwerlich, wenn man nach der Analogie einer mehr denn 1000 jährigen Erfahrung schließen will. Also soll es gar keine Schranken für Ausübung der königlichen Macht geben? Allerdings, nur keine repräsentative, welche aber nach Ueberzeugung des Verfassers dauerhafter und zweckmäßiger seyn möchten. Das soll im Folgenden dargethan werden.

II.

Politische Würdigung.

Wenn eine Verfassung in einem Staate eingeführt werden soll, so muß nothwendig, soll sie anders dauerhaftes und wahres Glück gewähren, nicht nur auf den Nationalcharacter, sondern auch auf die Lage und Umgebungen des Staats die gebührende Rücksicht genommen worden. Bloße Theorien oder Speculationen sollen nie ohne alles Weitere auf Staaten in Anwendung gebracht werden, denn die Wirklichkeit, wie roh oder schlecht sie auch immer sey, will schlechterdings berücksichtigt seyn, und rächt sich zuverlässig an den Staatskünstler, der, nach unausführbaren Idealen jagend, ihr die gebührende Achtung versagt. So auch mit Einführung repräsentativer Formen, die eine um so ernstere Prüfung der Wirklichkeit erheischen, je traurigere Folgen sich hier aus ihrer

ihrer Vernachlässigung entwickeln könnten. Hauptsächlich betrachten wir hier Teutschland. Soll von einer allgemeinen Repräsentation dieses Staatskörpers, oder richtiger dieses Vereins von mehreren von einander unabhängigen Staaten die Rede seyn, so ist vor allem wichtig zu bestimmen, nach welchen Gränzen sich denn selbiger richten, wie weit er reichen soll? Nach Verbreitung der Spräche? wohl schwerlich, da sonst selbst Petersburg im Umfange dieses Staatenvereins begriffen seyn müßte, welches weder Rußland, noch auch Teutschland zufrieden seyn dürfte; nach Naturgränzen? die würde jakobinische Grundsätze in der Politik fast unvermeidlich herbeiführen, denn was sind Naturgränzen Teutschlands? Man könnte die Marne und die Dwina so gut dafür halten als man oft die Weichsel und den Rhein dafür gehalten hat. Also nach Rechtsgränzen, die auf Friedensverträgen und andern Uebereinkünften mit fremden Völkern beruhen? Will man nach diesen gehen, so müssen Oestreich und Preußen Theil haben an der allgemeinen Repräsentation der Teutschen, welches fast unvermeidlich die Uebel des Regensburger Reichstags herbeiführen würde.

Denn wie verwickelt und zusammengesetzt würde nun teutsche Nationalrepräsentation seyn, und wozu könnte dies anders führen als zur Erneuerung der übel berüchtigten Regensburger Reichstage? Wo nicht, würde man eine Unbilligkeit gegen zwei Staaten begehen, die in den letzten Ereignissen so viel teutschen Sinn gezeigt und bewährt haben. Abgesehen von allen diesen Schwierigkeiten, die gleich von Anfang her die Einführung einer teutschen Nationalrepräsentation erschweren, erwägen wir jetzt die sehr bedenkliche politische Lage Teutschlands zu seinen Nachbaren. Teutschland ward von jeher von den größten Staatsmännern als das Herz im europäischen Staatensystem angesehen, dessen Verletzung das Ganze treffen, dessen Zerstörung den Sturz des Ganzen nothwendig nach sich ziehen müsse. Die Erhaltung des teutschen Staatskörpers ward allmählig von den erleuchtesten Cabinettern als wesentlich für die Fortdauer des europäischen Gleichgewichtssystems angesehen. Aber dies wohlthätige System selbst wurde längst zuvor auf verschiedene Weise zerrüttet und untergraben, mit dem Umsturz des uralten Königsthrons von Frankreich gleichfalls

umge=

umgestürzt, und wie sehr man auch wünschen mag, es von neuem als unerschütterliche Grundsäule des europäischen Staatengebäudes aufgerichtet zu sehen, so ist doch nicht zu verkennen, daß es bis jetzt noch viel zu wenig Gewicht erhalten habe, um die Cabinetter von allen Weiterungsversuchen abzuhalten und in ihnen den Grundsatz, die höchste Rechtlichkeit in ihrem Verhältniß gegen einander zu beobachten, practisch werden zu lassen, welches allein die festeste Bürgschaft für die Fortdauer der Staaten seyn kann, nicht aber eine gleiche Vertheilung von Kräften unter ihnen, die als unmöglich angesehen werden muß. Bis dahin aber, und es mag noch ziemlich lange währen, ehe jener oben angedeutete Grundsatz allgemein practisch wird, ist fast gewiß, daß Frankreichs Herrscher die politischen Maximen ihrer Vorfahren befolgen, also nach Wiedererlangung der abgetretenen Provinzen streben werden. Eine beständige Reibung zwischen Frankreich und Teutschland ist also unvermeidlich, die um so bedenklicher seyn muß, je leichter sich Frankreich bei seinen innern Hülfsquellen erhohlt und je weniger zu erwarten steht, daß eine ähnliche Allianz, wie die jetzige, jemals

mals leicht wieder unter veränderten Umständen zu Stande kommt. Nicht minder gefährlich ist im Osten des colossalen Rußlands Nachbarschaft, wo seit Peter des Großen Zeiten weitaussehende Pläne Wurzel gefaßt haben, die zwar nie so gewaltsam und rücksichtslos durchgesetzt worden sind, als Frankreich die seinigen durchgesetzt hatte, aber doch mit großer Consequenz und vielem Glücke seit jener kräftigen Regierung allmählig durchgeführt worden sind, und deren fernere Verfolgung wahrscheinlich noch nicht so bald aufgegeben wird. Eine solche Verfolgung von Eroberungsentwürfen muß nothwendig früh oder spät Reibungen und folglich auch Kriege zwischen Rußland und Preußen, Rußland und Oestreich, — denn das wenigstens darf man als Frucht der großen nunmehr beendigten Umwälzungen erwarten, daß die alte Eifersucht zwischen Oestreich und Preußen gänzlich aufhören und dem innigsten Verein beider Staaten Platz machen werde, welches allein nur Teutschland Sicherheit für seine innere Ruhe und die Fortdauer seiner Unabhängigkeit gewähren kann, — und mithin auch zwischen Rußland und Teutschland herbeiführen. Die

erste und natürlichste Folge eines solchen Krieges ist fast unvermeidlich, Vereinigung mit Frankreich. Daß eine solche Vereinigung für Teutschland gefährlich werden kann, ist wohl kaum zweifelhaft. Wie viel mehr aber muß sie es noch werden, sobald die Kraft der Regenten durch repräsentative Formen gelähmt ist, wenn auch die Repräsentanten nichts weiter zu bewilligen hätten als nur Stimmen. Eine Verweigerung in dieser Rücksicht könnte allein, da nach Montecuculis Ausspruch Geld die Hauptsache zur Führung eines Krieges ist, entweder Umsturz des Staats, oder wenigstens Umsturz dieser Verfassung herbeiführen. Ja ehe nur die vielköpfige Versammlung über dergleichen Bewilligungen einig würde, könnten schon die französischen und russischen Heere im Herzen von Teutschland stehen. Bei ähnlichen Lagen kann nur rascher Entschluß und schnelle Ausführung desselben helfen und retten. Man sage nicht, daß in ähnlicher Lage das teutsche Parlament mit seinen Regenten einstimmig seyn würde, wie es das brittische in Zeiten der Gefahr mit seinen Königen gewesen ist. Viele Menschenalter wenigstens, wohl gar Jahrhunderte müssen verfließen, ehe

eine Versammlung teutscher Repräsentanten von dem rechten Geiste belebt würde, wie Jahrhunderte nöthig waren, ehe sich dieser im brittischen Senate ausbildete. Ob aber die oben angedeutete Lage Teutschlands einer solchen allmähligen Entwickelung, denn eine plötzliche wäre weder denkbar noch wohlthätig, angemessen ist? wohl schwerlich, es müßte denn in den Cabinettern zu St. Petersburg und Versailles der Grundsatz, die höchste Rechtlichkeit zu befolgen, allgemein werden, welches aber so bald noch nicht zu erwarten ist. Hat aber Rußland nicht jetzt den größten Eifer für Teutschlands Unabhängigkeit bewiesen? Allerdings, weil auch seine Politik erheischt, keine fremde Macht, sich selbst ausgenommen, in Teutschland vorherrschend werden zu lassen. Was hier von einer allgemeinen Repräsentation gesagt ist, gilt nicht weniger von Repräsentationen in einzelnen Staaten, besonders in Preußen, das vermöge seiner, ungünstigen geographischen Lage zwischen den beiden colossalen Nachbaren, Frankreich und Rußland, gleichsam gepreßt liegt mit offnen Gränzländern gegen beide. Preußen aber ist die eigentliche Stütze und Grundsäule des teutschen Staats-

körpers

körpers, dessen Gefahr die allgemeine ist, dessen Untergang den des Ganzen nach sich ziehen würde. Erst nach dem Frieden zu Tilsit konnte sich Bonaparte als Herr von Teutschland betrachten. Von Preußens Schicksal also hängt das gemeinsame Schicksal des teutschen Staatenvereins ab. So herrlich sich auch Preußens Volk in den letzten glorwürdigen Begebenheiten gezeigt hat, so darf dies doch nicht gegen die von Osten her drohende Gefahr unbesorgt machen. Die zunächst an Rußland gränzenden Provinzen des preußischen Staats müssen fast ohne Schwertschlag den russischen Heeren Preiß gegeben werden, und, was das schlimmste ist, Rußland kann seine Nachbaren ungestraft angreifen und ihre Provinzen mit seinen Heeren verwüsten, da ein Eindringen in das Herz seiner Staaten sich von neuem als unmöglich gezeigt hat. Eine einzige entscheidend verlorene Schlacht kann ein russisches Heer von Polen aus in das Herz von Schlesien bis an die Oder führen, während das treue Ostpreußen gleichfalls ohne große Anstrengungen von einem solchen besetzt werden dürfte, und wenn damit auch noch nicht die ganze preußische Monarchie als erobert ange-

angesehen werden kann, so muß ihre Lage doch wenigstens, vollends bei einem Mangel an Unterstützung von Seiten Oestreichs und Teutschlands, vielleicht gar noch von Frankreich her angegriffen, als höchst critisch angesehen werden. Ueberhaupt haben sich die europäischen Mächte zu hüten, daß sie über der Demüthigung Frankreichs den nordischen Riesen nicht vergessen, der, nicht immer von eines gemäßigten Monarchen Hand gelenkt, um so gefährlicher werden dürfte, je mehr Zeit er noch nöthig hat, seine großen innern Kräfte, die meist noch ungeschwächt und unentwickelt sind, zu entwickeln und gehörig zu gebrauchen. Rußland bedarf noch Jahrhunderte, bevor es den Punct erreicht, auf welchem ein Auseinanderfall oder Sinken des Ganzen unvermeidlich ist, und eben darin liegt seine Macht, und eben deshalb ist die von ihm aus drohende Gefahr so groß. In einer solchen Lage kann nur die rasche Entschlossenheit eines unumschränkten Einigen retten und helfen. Wie aber, wenn dieser Einige zum Fassen und Ausführen rascher Entschlüsse unfähig ist, und das werden doch die meisten seyn? Freilich wohl, aber an klugen Rathgebern wird es doch

Keinem

Keinem wohl gänzlich fehlen, und die Ausführung ihrer Rathschläge ist immer besser den Händen eines unumschränkten Einigen anvertraut, als noch der Berathschlagung einer vielköpfigen und folglich auch vielsinnigen Versammlung überlassen. Ernannten doch selbst die auf ihre Freiheit so eifersüchtigen Römer in Zeiten dringender Gefahr, einen unumschränkten Dictator. Deshalb würde der Verfasser rathen, wenn man doch auf Repräsentativverfassungen besteht, ihre Wirksamkeit wenigstens beim Annahen eines gefährlichen Krieges aufhören zu lassen, möge denn der Regent, wie bisher, von seinen Handlungen und Unternehmungen nur Gott und seinem Gewissen Rechenschaft schuldig seyn. Man führe dagegen nicht Englands Beispiel als Einwand an, denn seine insulare Lage muß alle Gefahr drohender auswärtiger Angriffe unmöglich machen, — zu Wilhelm des Eroberers Zeiten gab es noch keine Englische Flotte, und Wilhelm III. rief die Nation selbst — während Preußen von übermächtigen Staaten wie von einem Meere umgeben ist, und außerdem wenigstens mehrere Menschenalter, wie schon oben gesagt wurde, nöthig wären, bevor ein preußisches

Parlament den rechten Geist gewönne, und Preußens Lage ist wahrlich einer solchen allmähligen Entwickelung keinesweges günstig. Uebrigens ist freilich nicht zu fürchten, daß lauter Genies Rußlands Thron besteigen werden. Dies inzwischen mildert die drohende Gefahr nicht, wenn gleich sie selbige verzögern kann. Selbst in unsern Tagen ward Finland, Bialystok, türkische Provinzen und noch neuerlich Polen genommen. Abgesehen von dieser drohenden äußern Gefahr dürften mit Einführung solcher repräsensativer Formen im Innern nicht minder bedenkliche Folgen, wenigstens Anfangs gewiß, verknüpft seyn. Der Keim zu innern Spaltungen, Reibungen, wohl gar Bürgerkriegen würde in ihnen enthalten seyn. Anstalten zu einer gesetzlichen Censur für die Schritte der Regierung und ihrer Rathgeber sind allerdings wohlthätig, wie aber, wenn in ihnen der Geist des Widerspruchs und der Widersetzlichkeit erwacht, wenn sie die Schritte der Regierung nicht bloß censiren, sondern auch vereiteln wollen? Verminderung des Streits mit den Volksrepräsentanten, muß practischer Grundsatz der Regierung werden, wie er es in England ist, und über-

überdies sollen ja die Repräsentanten keinen Antheil an den eigentlichen Regierungsgeschäften, sondern nur an Besteurung und Gesetzgebung haben. Wenn es auch so leicht wäre, für eine zahlreiche Versammlung von Volksvertretern, wie es in den Theorien vorgestellt wird, sich in dem vorgeschriebenen Geleise zu erhalten, nachdem man so lange Zeit hindurch der Herrschaft eines unumschränkten Einigen gewohnt gewesen war, und für die Regierung, sich sofort alle Schritte für die neue ungewohnte Schranke ihrer Macht zu verbieten, indem sie bisher ihre Maaßregeln ohne Widerspruch durchgesetzt hatte. Ein Friedrich Wilhelm III. und Franz II. leben nicht immer, neue Regenten mit ihnen neue Grundsätze besteigen die Throne, fast unvermeidlich entsteht der Wunsch, vollends bei Feuerköpfen, die lästigen Schranken wieder umzustürzen, die aufgegebenen Rechte wieder zu erlangen, welches die Repräsentanten von selbst antreibt, die gegebenen Rechte zu vertheidigen, wohl gar zu erweitern. Wozu aber kann, ja muß dies endlich von beiden Seiten führen? Zu Weiterungsversuchen, unwillkührlich sieht sich die Nation selbst in den gefährlichen Streit verfloch-

verflochten, Mißtrauen, Gährungen, Widerstand, Aufruhr, harte Maaßregeln, Grausamkeiten bleiben nicht aus. Freilich scheint sich die Kälte des teutschen Nationalcharacters für Erhaltung bürgerlicher Ruhe zu verbürgen, aber scheint auch nur, denn der kälteste Character kann erschüttert werden, und einmal erschüttert wird er sich um so ungemeßner und länger der Wuth überlassen, je länger er zuvor kalte, ruhige Besonnenheit behauptete, vollends bei der überall gleich lenk= und reizbaren Volksmasse. Widerstand und Aufruhr geht nie vom Volke, sondern immer von einzelnen Volksführern aus. Man hat es wiederholt gesagt und geschrieben, es sey einer der größten Fehler, des unglücklichen Ludewigs XVI. gewesen, bei seiner bedrängten Lage die Reichsstände zusammen zu rufen. Worin aber besteht hier eigentlich der begangene Fehler? Nicht in dem Zusammenberufen selbst, sondern in der verkehrten Meinung, daß eine zahlreiche berathschlagende Versammlung von Franzosen sofort in dem ihnen angewiesenen Kreise bleiben würde, nachdem seit mehr als 100 Jahren ein solches Unternehmen etwas Unerhörtes in Frankreich gewesen war. Wozu

die lebhaften Franzosen, die auch nur über Wiederherstellung der Finanzen berathschlagen sollten, gleich nach den ersten Jahren kamen, dazu würden die kältern Teutschen auch kommen, wenn gleich vielleicht erst nach Menschenaltern. Wie viele Stürme und Unruhen hat England nicht durchleben müssen, bevor sich die gährende Masse setzte und klärte? Und wer bürgt nur für die nächsten 10 Jahre? Man hüte sich doch vor dem jetzt so allgemein herrschend gewordenen Irrthum mit Ausstellung von papierenen Acten sogleich Staatsverfassungen zu gründen und zu regeln. Staatsverfassungen beruhen am wenigsten auf Formen, denn die menschlichen Leidenschaften lassen sich mit diesen nicht zügeln oder ausrotten. Formen haben ohne die hinzukommende allgemeine richtige Einsicht gar keine Bedeutung, jene müssen aus dieser erst hervorgehen, nicht aber jene erzeugen sollen, weil sie leicht dem natürlichen Gange der Dinge eine falsche Richtung geben könnten. Die allgemein richtige Einsicht entsteht nicht in ein paar Jahren, sondern erst allmählig im Laufe der Zeit, dieser darf man nicht ungestraft vorgreifen. So wenig sich eine Treibhausfrucht

mit

mit der durch die Natur gezeitigten verglei-chen darf, so wenig darf sich eine erkün-stelte Verfassung mit einer natürlich und all-mählig gebildeten vergleichen. So hat sich die staatsbürgerliche Verfassung Englands langsam im Laufe der Jahrhunderte gebildet, ohne daß jemals an Ausstellung einer Ver-fassungsurkunde gedacht worden ist. — Die magna charta und die übrigen Anordnungen, welche sich auf die Verfassung beziehen, sind nicht Verfassungsurkunden, d. h. nicht sol-che, die durch Theorien oder Raisonnement veranlaßt wären, und als Grundstein der ganzen brittischen Verfassung angesehen wer-den könnten, an so etwas dachte man da-mals nicht. — Die in unserer Zeit aber epidemisch gewordene Sucht, Verfassungen durch Verfassungsurkunden zu begründen, möchte sie am wenigsten hervorrufen, we-nigstens dürfte ihre Dauer nicht die längste seyn. Es wäre ein Wunder, wenn in Teutsch-land nicht erfolgte, was überall bei ähnli-chen Unternehmungen erfolgt ist, ein Wun-der, zu dessen Annahme uns nichts berech-tigt, so lange Fürsten und ihre Rathgeber und Volksrepräsentanten Menschen sind. So unläugbar Britten sich nur nach langem Wi-

derstre-

derstreben an unumschränkte Herrschaft gewöhnen dürften, so gewiß werden sich auch Teutsche erst nach langem Widerstreben an die beschränkenden Formen gewöhnen, denn lange dürfte es dauern, ehe sich die Regierungen die Pflicht auferlegten, das vergebene Recht nicht anzutasten, und die Volksrepräsentanten, aus ihrem vorgeschriebenen Geleise nicht herauszutreten. Bis dahin aber kann der Staat längst ein Opfer seiner innern Zwietracht geworden seyn, vollends wenn es auswärtige Politik für gerathen findet, sich in die innern Händel des Nachbars einzumischen, die glimmenden Funken zur vollen Flamme anzuschüren. Wie leicht das sey, hat Polens Schicksal gezeigt. Die schlimmste Frucht dieser Verfassung würde aber das daraus entstehende Mißtrauen zwischen Regent und Volk seyn, wenn von einer oder der andern Seite etwas den gefaßten Wünschen und Plänen Zuwiderlaufendes geschähe. Soll aber ein Regent allen Wünschen seines Volks, oder eigentlich den Wünschen seiner Vertreter entgegenkommen, selbst dann wenn es schlimme oder schädliche sind?

Gewiß nicht, und doch würden schon aus diesem nothwendigen Widerstande fast unvermeidlich Mißhelligkeiten und Streitigkeiten entspringen, da der menschliche Egoismus viel zu groß ist, um einmal ergriffene Wünsche und Pläne leicht aufzugeben, vollends wenn er die Stimme des Rechts oder gar die Macht zu ihrer Durchsetzung auf seiner Seite zu haben glaubt. Also soll es nichts geben, das als Schranke gegen despotische Willkühr von Fürsten und ihren Rathgebern dienen könnte, und nie der Anfang zur Einführung solcher Schranken gemacht werden? Allerdings nur soll er nach Ueberzeugung des Verfassers nicht mit Einführung von Repräsentativformen, sondern mit möglichster Verbreitung einer allgemein richtigen Einsicht und mit Gestattung einer unbedingten Preßfreiheit gemacht werden. Aus einer solchen allgemein herrschend gewordenen Einsicht werden sich dann wohl bessere und zweckmäßigere Formen erzeugen, als die repräsentativen sind: was aber nach Ueberzeugung des Verfassers allgemein richtige Volkseinsicht ist, das wird er sich bemühen im folgenden Ab-

schnitt

schnitt darzustellen. Für Gestattung einer unbedingten Preßfreiheit führt der Verfasser, da ausführliche Auseinandersetzung dieses Gegenstandes nicht im Plane seiner Arbeit liegt, nur folgendes an: die schlimmsten und bösartigsten Schriften, und deren sind unter Vielen nur wenige, würden keinen erheblichen oder vielleicht gar keinen Eindruck machen, sobald die Regierung ihrer nicht zu achten scheint, man würde lachen und spotten und sie vergessen; sobald aber die Regierung mit Erschwerungen oder wohl gar Verbothen dazwischen tritt, ist der Reiz sie zu lesen um so größer, und ihr Eindruck um so schlimmer und nachtheiliger, je mehr ihr Lesen unter dem Schleier des Geheimnisses und der Gesetzwidrigkeit geschieht, wodurch das an sich vielleicht Unbedeutende erst Wichtigkeit erhält. Außerdem aber würde sich die Regierung nach und nach daran gewöhnen, sich eine Opposition, die ihre Unternehmungen censirt, gegenüber zu sehen, und nachmals bei Entwickelung repräsentativer Formen nicht versucht seyn, die ungewohnte Schranke wieder umzustürzen, das Volk aber an die Oef-

fentlichkeit der Verhandlungen, so daß es bei dem wirklichen Eintritt der ungewohnten Erscheinung nicht überrascht, geblendet, betäubt wird. Wenn aber, wendet man ein, das Volk sich an unbedingte Preßfreiheit, eine bis dahin gleichfalls unerhörte Erscheinung, gewöhnen soll und gewöhnen kann, warum sollte und könnte es sich nicht auch an das Ungewohnte von Repräsentativformen gewöhnen? Weil diese ein organisirter Mittelpunkt des Widerstandes wären, welcher die Preßfreyheit nicht ist: Bücher können die Volksmeinung stimmen, lenken und ändern, nicht aber den Mittelpunct für den Widerstand eines mißvergnügten Volkes bilden, wie eine von der Regierung selbst nicht zwar zum Widerstande oder zur Beurtheilung ihrer Schritte, sondern nur zur Beistimmung selbiger eingerichtete Versammlung von Repräsentanten. Zur Beistimmung? Führt dies aber nicht fast unvermeidlich zur Beurtheilung und von dieser zur Widersetzlichkeit? Und wem kann es leichter seyn, einen allgemeinen Widerstand zu erregen und zu leiten als einer Versammlung, die sich anmaaßt, die verletzten

Volks=

Volksrechte, wohl gar Menschenrechte zu vertheidigen. Wahrlich der uralte Königsthron Frankreichs wäre nicht umgestürzt, hätte Ludewig in der Versammlung der Reichsstände dem Widerstande nicht Leiterin und Mittelpunct gegeben. Sorgten nun vollends die Regenten, wie billig, mit Einführung einer unbedingten Preßfreiheit gleichmäßig für Verbreitung einer allgemein richtigen Einsicht, so würde sie vollends unschädlich werden, und dann sich vielleicht dauerhafte und haltbare Formen entwickeln können. Geht aber die Einführung von Formen, vollends von unzweckmäßigen Formen, der richtigen Einsicht vorher, so ist zu erwarten, daß mit allmähliger Verbreitung derselben selbige nicht nur eine Aenderung leiden, sondern auch wohl gar als unvereinbar mit derselben umgestürzt werden dürften? Nun wohl, so werden sich dann die zweckmäßigen Formen entwickeln, und die unzweckmäßigen bis dahin dem Volke gegen ungemessene Despotie Schutz und Sicherheit und mit diesen die Möglichkeit zur Entwicklung einer allgemein richtigen Einsicht verschaffen. Formen gewähren

währen einem Volke, ohne die hinzukommende richtige Einsicht gar keinen Schutz, und wohl schwerlich dürfte sich aus unzweckmäßigen Einrichtungen und Formen eine richtige Einsicht entwickeln, wenigstens erst nach Jahren von Elend, Unruhen und Blut, und doch hätte sie, die der Verfasser für die einzige und stärkste Schranke gegen Despotie hält, denn ein einsichtsvolles Volk ist der Zuchtruthe der Despotie entwachsen, auf einem viel friedlichern und sichern Wege durch zweckmäßige Einrichtung der Schulen und öffentlichen Lehr- und Unterrichtsanstalten gewonnen werden können. Daran denke die Regierung vor allen zuerst, denn hieraus werden sich zweckmäßige Formen und wahrhafte Volksfreiheit von selbst entwickeln. Dieser Weg scheint lang und beschwerlich, aber er ist der sicherste, der andere, der nicht minder lang und beschwerlich ist, führt wohl auf Irrwege, und vielleicht wird man sich nach Jahrhunderten glücklich preisen, die unseeligen Formen wieder hinweggeräumt zu haben. Seufzend wird der Menschenfreund sagen: **quaesivi lucem gemuique reperta.** Bei

menschli-

menschlichen Einrichtungen aber soll man nicht bloß egoistisch auf die kurze Gegenwart und auf die nächsten Jahrzehnte, sondern auch auf die kommenden Jahrhunderte mit ihren Geschlechtern Rücksicht nehmen. Also auch die Stimme der Politik erklärt sich gegen unbedingte und unmittelbare Einführung repräsentativer Formen. Wo aber zwei so gewichtvolle Stimmen, wie Geschichte und Politik, sich gegen menschliche Einrichtungen erklären, da dürfte selbst die Stimme der Philosophie, wenn sie sich ihnen auch günstig bezeigte, nicht gehört werden, sobald es auf eine Anwendung in der Wirklichkeit ankäme. Aber so entgegengesetzt ist ihre Stimme auch nicht, daß man sie wie eine Träumerin zurückweisen müßte. Vernehmen wir demnach auch diese dritte Stimme, um sodann ein Resultat aus dem Ganzen zu ziehen.

III.

Philosophische Beleuchtung.

Bei der Philosophischen Erörterung eines Gegenstandes ist nicht unwichtig, gleich Anfangs vor den bei selbiger von Vielen begangenen Irrthümern zu warnen, weil nur dies den Gesichtspunct, aus welchem der Verfasser den Gegenstand betrachtet, deutlich und klar angeben kann. Ein Hauptumstand bei allen philosophischen Erörterungen ist, ihre Stellung im Gebiete der Philosophie richtig aufzufassen, weil nur dies vor Irrthümern und Verwirrungen bewahren kann. Schon seit Wiederaufleben der Philosophie ist die Idee, das ganze Gebäude gleichsam auf einem gemeinschaftlichen Grundstein zu errichten, oder Alles, was nur irgend philosophischer Natur seyn mag, aus einem einzigen Princip zu deduciren, vorherrschend geworden.

Hierin

Hierin aber ist die Hauptquelle der mannichfachen Verirrungen und Irrthümer, die selbst große Denker begingen, zu suchen und zu finden. Es läßt sich aber das Ganze nicht auf einem einzigen Princip gründen, sondern will seiner Natur nach verschiedenartig betrachtet und hergeleitet seyn. Demnach muß der Verfasser Trennung der theoretischen von der practischen Philosophie in ihren Grundbegriffen und ihrer Behandlungsart als wesentlich für Gewinnung eines festen und sichern Resultats für beide ansehen. Die weitere Ausführung dieses Gegenstands gehört nicht hieher, doch hofft der Verfasser ihn bald in einer andern Arbeit ausführlicher beleuchten zu können, aber nicht unbemerkt darf bleiben, daß beide darin wesentlich von einander verschieden sind, daß die Grundbegriffe der theoretischen Philosophie, oder Metaphysik, die Erfahrungsformen gegeben, aber, da sie in ihrer ursprünglichen Gestalt undenkbar sind, einer Umwandlung, einer Verbesserung, einer Ergänzung bedürfen, um denkbar zu werden, man sehe darüber des Hrn. Prof. Herbart

Einlei-

Einleitung in die Philosophie, Abschnitt 4., die der practischen dagegen erst gefunden werden, und nicht mit einer ursprünglichen Ungereimtheit behaftet sind, also nicht Umwandlung oder Ergänzung nothwendig machen, sondern bleiben können, wie sie im Laufe eines strengen und regelmäßigen Denkens gefunden werden, daß jene sich auf reale Dinge, Wesen und ihre Verhältnisse zu einander, diese aber auf Bilder von Willen und deren mannichfaltige Verhältnisse und Verflechtungen beziehen. Der Unterschied also liegt klar vor Augen: jene können in ihrer ursprünglichen Gestalt weder gedacht, noch auch, als gegeben, verworfen werden, müssen folglich als Begriffe durch Hinzufügung von Ergänzungsbegriffen in denkbare umgewandelt werden, diese aber werden durch Betrachtung unserer selbst gefunden, eine Undenkbarkeit kann hier nicht, wie dort, durch Hinzukommen einer äußern unwiderstehligen Gewalt, welche die Erfahrungswelt bei ihren Formen gegen uns ausübt, sondern nur durch unser eigenes Verschulden, das wir vermeiden könnten, entstehen. Die richtigen

tigen Verhältnisse von Willen zu finden, dürfen wir nur auf die Stimme unsers eigenen immer gegenwärtigen Urtheils hören, dieser zu entsprechen, sollten wir jene als richtig erfundenen Willensverhältnisse in uns verwirklichen, aber Zwang dazu findet nicht Statt, da es dem willenlosen Urtheil nicht gegeben ist zu zwingen, wohl aber sich fort und fort vernehmbar zu machen, bis es einen Willen erzeuge, der stark genug sey, das bestehende Verhältniß von Willen zu befestigen oder umzuändern, je nachdem es ein richtiges oder unrichtiges ist. Da so die Elemente, aus welchem sich jene beiden Hauptzweige der Philosophie entwickeln, von einander verschieden sind, so muß natürlich der Gang und Geist der Untersuchung in beiden gleichfalls wesentlich von einander verschieden seyn, dergestalt, daß das, was practischer Natur ist, sich schlechterdings aus metaphysischen Principien, und umgekehrt alle Gegenstände metaphysischer Natur sich schlechterdings aus practischen Grundbegriffen nicht erklären lassen. Wann wird man doch endlich einsehen, was an sich so klar und deutlich

lich ist, daß die Frage nach dem Seyn und dem Was der Wesen und den Erfahrungsformen, dem Ich, dem Dinge, mit mehreren Merkmalen, der Veränderung ꝛc., mit der, was gut, was recht, was schön, was unrecht, was häßlich, was schädlich sey, auch gar nichts gemein habe? Der Staat aber samt Allem, was ihm angehört, ist practischer Natur, er hat gar nichts mit den Erfahrungsformen, dem Seyn, den Wesen und ihren gegenseitigen Verhältnissen, ihrem Zusammen und Nichtzusammen, ihrer Störung und Selbsterhaltung, sondern lediglich nur mit seinen Bürgern als sittlich vernünftigen Wesen zu thun, für Verwirklichung der richtigen Willensverhältnisse als der Grundlage ihres sittlichen und moralischen Werths möglichst zu sorgen, da in Verwirklichung der Muster-Verhältnisse von Willen, auch zugleich Verbreitung einer allgemein richtigen Einsicht enthalten ist, und diese allein die sicherste und stärkste Bürgschaft für Gewinnung und Erhaltung wahrhaften Volksglücks gewähren kann. Die Verkennung dieser großen Wahrheit, deren Auffindung allein

dem

dem verdienstvollen Hrn. Prof. Herbart zuzuschreiben ist, ist die unseelige Quelle nicht nur von einer Menge von Irrthümern, falschen und verworrenen Ansichten, sondern auch von unheilvollen Staatsumwälzungen geworden. Selbst Männer, wie Kant und Fichte, konnten sich hierin täuschen. Ihre transcendentale Freiheit, der Metaphisik ein Unding, der practischen Philosophie unwichtig, ja selbst schädlich, — durch die transcendentale Freiheit wird für die Sittlichkeit nichts gewonnen, vielmehr viel verloren, da durch sie der verworfenste Bösewicht plötzlich ein Tugendheld, und dieser unerwartet jenes werden kann, also wer sich zu ihr bekennt, an wahrhafte und gründliche moralische Besserung nicht glauben darf, — mußte die Quelle von Anförderungen an den Staat werden, die dieser ohne sich selbst zu zerstören nicht gewähren konnte: Aber es sollte auch, besonders nach Fichte, diese Selbstzerstörung höchstes Ziel des Staats seyn, weil das der höchst mögliche Grad menschlicher Vollkommenheit sey, des Staats nicht ferner zu bedürfen. Gewissermaßen kann man auch jene transcendentale Freiheit als die Wurzel des gehaltlosen Naturrechts ansehen,

da

da jene von Kant und Fichte, besonders von letzterm, gewissermaßen als Grundbedingung der vernünftigen Existenz eines Menschen, als Ich angesehen ward, wer also den Menschen an Gebrauch seiner Freiheit hinderte, ward nach ihnen Verbrecher an der ganzen Menschheit, denn er beraubte jene eines vernünftigen Mitglieds, indem er ein neues Thier, Mensch genannt, machte, und so überhaupt die Menschheit an Erreichung ihres Ziels, Annährung an die Gottheit, hinderte, weil ihr zu dieser Erreichung jedes ihrer Glieder nicht nur unentbehrlich, sondern selbst wesentlich war, also mußte den Menschen Freiheit, und zwar uneingeschränkte Freiheit gestattet werden. Was aber war mit bloßer Gestattung der Freiheit gewonnen, wenn Armuth und Elend den Menschen an geistiger Entwickelung und Ausbildung hinderten? Der Mensch mußte auch, damit er Mensch werde, und daran durfte ihn Niemand hindern, nicht bloß nothdürftigen, sondern auch reichlichen Lebensunterhalt haben, und dies durfte er fordern, das Andere nicht verweigern, denn sonst nahm er ihm ja die Möglichkeit, ein vernünftiges Wesen, ein Ich zu werden. So entstand ganz

von

von selbst ein Naturrecht in Kants und Fichtens Sinn. Gleichwohl kann es der Verfasser nur für ein Gewebe blendender Irrthümer halten, denn er kennt keine transcendentale Freiheit, keine dem Menschen von Natur her anstammende Rechte, und kein gemeinschaftliches Princip für den Umfang der ganzen Philosophie, sondern bekennt sich hierin aus inniger Ueberzeugung ganz zu den Ansichten seines Lehrers und Freundes des Hrn. Prof. Herbart, auf dessen Schriften er auch in der Folge mehrfach verweisen wird. Nach Abweisung dieser Irrthümer, deren Wiederlegung ausführlicher, theils in der Einleitung zur Philosophie, theils in der practischen Philosophie enthalten ist, wenden wir uns jetzt unmittelbar zu unserm Gegenstand. Ein Ideal für den Staat aufzufinden, soll unser Zweck seyn, aber der Staat selber ist ein Verein von mehreren Vernunftwesen zu gemeinschaftlichen Zwecken, unter gemeinschaftlichen Formen und einer gemeinschaftlichen zwingenden Macht. Fehlt eines dieser Glieder, so ist kein Staat, sondern nur eine Gesellschaft. Wie verwickelt und zusammengesetzt sind aber die mannichfachen Verhältnisse und Beziehungen der Glieder

einer Gesellschaft? Betrachten wir also erst das Einfache, was sich bei einem oder zweien Vernunftwesen findet, woraus sich dann vielleicht das Zusammengesetztere von selbst entwickeln dürfte. Zunächst also bei dem Einzelnen: worin eigentlich dürfte sein sittlicher Werth oder Unwerth bestehen? Nicht in dem einzelnen Willen, als Wille, denn dieser ist ganz gleichgültig, weder gut, noch böse, sondern in bestimmten Verhältnissen von mehreren Willen. Wie ein Gemälde durch Hinzuthun oder Hinwegnehmen einer Farbe nicht schön noch häßlich wird, sondern nur durch das Verhältniß seiner Farben zu einander gewinnt oder verliert, so auch der sittliche Werth des Menschen durch Hinzutreten oder Verschwinden seines Willens, wenn nicht das bestehende Verhältniß von Willen dadurch geändert würde, denn erst als Glied eines Verhältnisses wird der Wille schön oder häßlich, lobenswerth oder tadelnswerth. Was der Wille sey, und wie er entstehe oder hervorgerufen werde, hat die practische Philosophie nicht zu bestimmen. sondern dies liegt theils der Psychologie, theils der Pädagogik ob, zu erörtern, sie hat nur Umrisse von gewissen Musterverhältnissen der Willen, nicht

der

der wirklichen, sondern ihrer Bilder zu entwerfen und den Augen des Beobachters darzulegen, in dessen Macht es alsdann steht, ob er sie in sich verwirklichen wolle oder nicht, denn diesen Musterverhältnissen ist zu zwingen nicht gestattet, sie haben mit dem kategorischen Imperativ Kants nichts gemein, sie können sich den Blicken des Selbstbeobachters nur fort und fort zeigen, bis er den Entschluß fasse, sie in sich aufzunehmen. Wer aber soll jenes Musterverhältniß von Willen beurtheilen? Offenbar nur der Besitzer der Willen selbst, und seine Willen müssen nothwendig einer andern Censur unterworfen seyn, als der eines Willens, der selbst noch einer Beurtheilung unterworfen ist, und als Wille nicht berechtigt seyn kann, den andern, die als Willen ganz gleichen Werth mit ihm haben, zu befehlen, da nicht einzusehen wäre, warum nicht auch die Gehorchenden so gut Befehlende seyn könnten, als der, welcher sich zu befehlen jetzt anmaaßt, und darin eben liegt die Schwäche und Unhaltbarkeit der Güter, Tugend und Pflichtenlehre, daß sie den Willen, der doch unvermeidlich mit den übrigen einer andern Beurtheilung unterliegt, zum Maaßstab sei-

 ner

ner selbst und seiner Nebenwillen machen wollen, was er nicht seyn kann, ohne das Verschulden einer sonderbaren unerklärlichen Anmaaßung auf sich zu laden. Also ein Wille kann nicht Richter über das bestehende Verhältniß von Willen seyn, sondern dies muß wohl einer andern Gewalt, die selbst nicht Wille ist, obliegen, und welche könnte dies anders seyn, als die immer gegenwärtige und vernehmbare Stimme des eigenen Urtheils, die über alle möglichen Willensverhältnisse unvermeidlich tadelnd oder lobend ergeht, ohne für sich jedoch das bestehende Verhältniß festzuhalten oder umzuändern. Hierzu bedarf es der Befestigung eines schon bestehenden, oder der Hervorrufung eines neuen Willens, und diese Befestigung oder Hervorrufung eines Willens kann auf Veranlassung des Urtheils, dessen Stimme sich unaufhörlich vernehmen läßt, geschehen, braucht aber nicht nothwendig zu erfolgen, so daß also sittlicher Werth oder Unwerth jedesmal Verdienst oder Verschulden des Menschen ist, denn er darf ja nur die Stimme seines Urtheils hören, und sich für richtige Auffassung der Elemente der sittlichen Klarheit des Gemüths verschaffen, welches doch wohl

wohl sein Verdienst, wie umgekehrt die absichtliche Verkennung oder Erstickung jener innern Stimme und das vorsetzliche Trüben der nothwendigen Gemüthsklarheit sein Verschulden genannt werden kann. Also die Musterverhältnisse von Willen, Ideen, sollten verwirklicht werden, und nur in so fern mag Jemand tugendhaft oder vollkommen genannt werden, als er die sämmtlichen Ideen in sich verwirklicht hat. Welche aber und wie viele werden deren seyn? Lebte nur ein Mensch auf Erden, so würde das Verhältniß seiner Willen unter einander nur ein zwiefacher seyn, einmal Verhältniß der Willen zu dem eigenen Urtheile, und 2 das Verhältniß dieser Willen selbst zu einander. Richteten sich seine Willen nach dem eigenen Urtheile, befolgten sie dessen Weisung, so wäre er innerlich frei, die Idee der innern Freiheit, Uebereinstimmung der Willen mit dem eigenen Urtheile und Folgsamkeit derselben in seinen Weisungen, wäre in ihm verwirklicht. Wären seine Willen alle dem Grade nach gleich stark, wäre in ihm ein möglichst viel und mannichfaches Streben und Wollen aufgeregt, und artete gleichwohl dieses viel und mannichfache Streben und

Wollen nicht in zerstreuende Thätigkeit aus, sondern wäre vielmehr auf einen einzigen Punct, wie die Stralen des Lichts in einem Prisma, concentrirt, so besäße dieser Mensch Vollkommenheit, er hätte die Idee der Vollkommenheit, nach welcher das Schwächere neben dem Stärkern, das Einseitige und Arme neben dem Vielseitigen und Reichen, das Zerstreute und Planlose neben dem Concentrirten und Planvollen mißfällt, in sich aufgenommen. Das Verhältniß von Willen wäre, sofern nur ein Mensch lebte, erschöpft, ein Drittes in den beiden vorigen gar nicht Enthaltenes, wäre rein undenkbar, wiewohl von diesen mancherlei Verflechtungen und Brechungen Statt finden könnten. Ganz anders aber, sobald nur ein zweites Vernunftwesen hinzutritt. Sofort treten Berührungen und Verhältnisse zwischen den Willen beider ein, die mit den vorhin angeführten nichts gemein haben, und also aus jenen nicht hergeleitet oder erklärt werden können. Dieses Verhältniß kann mehr oder weniger eng seyn. Weniger eng, wenn der Wille des Einen den Willen des Andern begegnet in der schönen und uneigennützigen Absicht, das von Jenem Gewollte zu verwirklichen,

also wohlwollende Gesinnungen gegen den Andern hegt, oder sich die Idee des Wohlwollens, den Wünschen, Willen und Strebungen des Andern mit dem eigenen Willen entgegenzukommen, um ihr Gewünschtes, Gewolltes und Angestrebtes zu verwirklichen aneignet, eine Idee, die im vorzüglich hohen Grade dem höchsten Wesen zugeschrieben werden kann, und welche die höchste Zierde dessen ausmacht, der mit ihr zugleich wohlwollende Gesinnungen in sich aufgenommen hat, die man also am wenigsten zu fordern berechtigt ist. Dem Entgegenkommen wohlwollender Gesinnungen sollte billig der Dank entsprechen, wiewohl das reine Wohlwollen weder auf ihn, noch auf sonst einen Lohn rechnet oder Anspruch macht, es findet den Lohn in der Würde seiner eigenen Gesinnungen. Aber ein dritter Zuschauer kann nicht nmhin, das Ausbleiben des Danks von Seiten dessen, der Wohlthaten empfing, zu tadeln, ja der Undankbare selbst müßte, wofern er anders die Stimme seines Urtheils hören wollte, seine Undankbarkeit mißbilligen. Engere Verhältnisse aber, entstehen zwischen den Willen zweier Vernunftwesen, durch ihr absichtloses oder auch absichtliches Zusammen-

treffen,

treffen, welches gar sehr von der absichtlichen Berührung, welche der Wohlwollende zwischen sich uud den Andern, dem er wohlwill, herbeiführt, verschieden ist. Wenn zwei Vernunftwesen über der Disposition eines herrenlosen Gegenstandes zufällig zusammentreffen, und zwar über einander entgegengesetzten Dispositionen, so wird nnter ihnen Streit entstehen. Vermeidung des Streites aber, als eines mißfälligen Gegenstandes, verlangt das Urtheil von beiden gleichmäßig, folglich müssen beide, seiner Stimme zu genügen, von dem angestrittenen Gegenstande zurücktreten, und wofern sie dies wirklich thun, genügen sie der Rechtsidee, welche eben in gleichmäßiger durch jene erzeugter Vermeidung des Streits von beiden Seiten besteht. Tritt nun aber Einer von beiden zurück, jedoch in der Voraussetzung, die er eben durch sein Zurücktreten zu erkennen geben kann, daß der Andere die ihm überlassene Sache nun zu seinem Zwecke benutzen werde, so erhält Jener durch dies Ueberlassen ein Recht an diesem Gegenstande zunächst gegen den Ueberlassenden, dann aber auch gegen alle Uebrige, so weit sie seine Disposition über diesen Gegenstand anerkennen.

nen. Ausdrücklich wird hinzugesetzt, so weit sie seine Disposition anerkennen, da durch ihr Ueberlassen dem Besitzer an dem überlassenen Gegenstand nicht in jeder Beziehung, sondern nur in der einmal von ihm angefangenen Disposition, von welcher die Ueberlassenden voraussetzen, er werde sie vollenden, ein Recht entsteht. Derselbe Gegenstand kann noch in vielen andern Beziehungen Gegenstand des Streits und folglich auch des Rechts werden. Das Recht also kann nur da entstehen, wo Willen sind, die, das unvermeidliche Mißfallen, dem streitende Willen ausgesetzt sind, nicht aufzuregen, den Streit selbst durch ihren beiderseitigen Zurücktritt von dem Angestrittenen vermeiden, das Angestrittene können übrigens auch Gedanken seyn, wie es bei der Lüge der Fall ist, wo Einer den Andern, dessen Entschluß ihm zu glauben er kannte, dennoch täuschte, wo aber kein Entschluß zu glauben vorausgesetzt werden kann, da kann auch keine Lüge Statt finden, weil sich hier der Lügner nicht mit dem Glaubenden in Streit versetzt. Aber der Lügner wird auch noch von der Billigkeit in Anspruch genommen, weil er absichtlich täuschte. — Angebohrene Rechte also,

wohl

wohl gar Rechte, die Jemand bloß wegen seines Eintritts in das menschliche Leben als ihm gebührend fordern könnte, sind nichts als leere Täuschungen. Kein Mensch hat bloß darum Rechte, daß er lebt, sondern nur darum, weil Andere wollen, daß er Rechte habe. Dinge also, die gar nicht Gegenstände des Streits und mithin des Rechts werden können, gehören nun vollends nicht in den Umfang der Rechtsidee. Rechte fordern oder sich gar nehmen dürfen, muß Niemandem selbst nicht der Staatsgewalt unter keinerlei Vorwand gestattet seyn, weil mit Rechtsverletzungen zugleich das Fundament des Staates erschüttert ist. Die weitern Anwendungen davon werden besser tiefer unten gezeigt. Ganz anders aber, wenn ein Vernunftwesen dem Andern absichtlich ein Wehe zufügt. Hier verdienen nicht bloß die übelwollenden Gesinnungen des Einen Tadel, sondern es ist auch zwischen beiden ein Mißverhältniß entstanden, durch die begangene Wehethat Eines von beiden. Dieses Mißverhältniß könnte nur durch Rückkehr der That zu ihrem Thäter getilgt werden. Das an einem Andern verübte Wehe erheischt Rache, Strafe an dem Uebelthäter und zwar in demselben

selben Maaße als ein Wehe von ihm zugefügt ward, ohne auf das größere oder kleinere Quantum von übelwollender Gesinnung Rücksicht zu nehmen. So weit die That gegangen ist, und nicht weiter, muß die Strafe gehen, die Gesinnung mag dann von einem andern Richter, den die Pädagogik zu bestimmen hat, nachher noch immer in Zucht genommen werden. Vergeltung also verlangt das Urtheil wegen begangener Wehethaten, und erzeugt so die Idee der Billigkeit, aber das Rächeramt oder Strafamt selbst überträgt es keinem bestimmten Dritten, weil es diesem sonst übelwollende Gesinnungen gegen den Verbrecher zumuthen würde, die doch Jedem fremd seyn sollten. Das Strafamt mag und muß von irgend einer Person aus allen andern nur immer anwendbaren Motiven, nur nicht aus der Idee der Billigkeit selbst übernommen werden. Aus dem Gesagten wird auch erhellen, wie zuvor gesagt werden konnte, der Lügner werde wegen seiner absichtlichen Verletzung des ihm entgegenkommenden zutrauungsvollen Glaubens eines Andern vor das Forum der Idee der Billigkeit gezogen. Somit wären die möglichen Willensverhältnisse bei einem, zwischen

je zwei und überhaupt bei mehreren Vernunftwesen vollständig erschöpft. Ein Verhältniß von Willen, das gar nicht in den andern enthalten, sondern rein und ganz von ihnen verschieden wäre, ist nicht denkbar, wiewohl auch hier mancherlei Verflechtungen und Verwickelungen eintreten können, ja eintreten müssen. Daß übrigens diese einfachen Grundbegriffe des Sittlichen und Würdigen auch auf ganze Vereine von Menschen anwendbar seyn werden, wiewohl um vieles verwickelter und zusammengesetzter, bedarf wohl eben keines ausführlichen Beweises. Was von dem einzelnen Menschen, als sittlichem Wesen, gilt, muß auch für ganze Vereine von ähnlichen Wesen Geltung haben, und auch in der Wirklichkeit ausgeführt werden können, obgleich es keinesweges schlechthin ausgeführt werden muß. Aber Staaten sind so verwikkelte und zusammengesetzte Ganze, daß man billig die Ideen, sofern sie auf diese angewendet werden sollen, so stellt, wie sie für diese am leichtesten anwendbar und ausführbar sind. Die Ideen freilich, haben als Ideen alle gleich großen Werth, sie alle wollen gleichmäßig beachtet und verwirklicht seyn. Aber außer, daß ihnen

nen nicht gegeben ist, zu zwingen, legen sie dem, der ihrem Vorbilde entspricht, vor Allem die Verpflichtung auf, sich gewaltsamer Durchsetzung derselben bei Andern, besonders aber im Staate, zu enthalten, und die bestehenden Verhältnisse, wie verkehrt sie auch immer seyen, hochzuachten, bis richtige allgemein verbreitete Einsicht Umänderungen herbeiführen kann, und das Einzige, was ihm vergönnt ist zu thun, ist für Verbreitung einer solchen allgemein richtigen Einsicht nach Kräften mitzusorgen. Denn muß sich schon der gute Erzieher aus Achtung für die menschliche Natur das Experimentiren bei seinem Zöglinge untersagen, wie viel mehr soll es sich der Staatsmann nicht im Staate, den er wie seinen Zögling betrachten kann, verbieten? Demnach tritt bei der Anwendung auf Staaten unter Allen die Rechtsidee in den Vordergrund. Das Recht ist die Hauptgrundsäule des Staats, nicht bloß in seinen innern, sondern auch in seinen äußern Verhältnissen. Sobald sich der Staat erlaubt, das Recht zu verletzen, bereitet er sich den eigenen Untergang. Das Recht zeigt sich für alle Mitglieder des Staats so wohlthätig, daß seine Einführung und Befestigung

gung das leichteste von allen seyn dürfte. Gelingt es der Staatsmacht, in seinen Mitgliedern durch Lehre und Beispiel die Einsicht zu erregen und zu befestigen, daß die bestehenden Rechtsverhältnisse auf Achtung von beiden Seiten Anspruch machten, und daß man sie nicht verletzen dürfe, ohne den eigenen und fremden Tadel, wegen Erhebung des mißfälligen Streits gegen die Beeinträchtigten, sie müßten denn ihre Rechte und Ansprüche freiwillig aufgeben wollen, bewogen durch die eigene richtige Einsicht, auf sich zu laden, gelingt dies, sage ich, der Macht, so wird der Staat eine Rechtsgesellschaft. An die Rechtsidee schließt sich von selbst die Idee der Billigkeit, in so fern begangene Wehethaten im Staate bestraft werden sollen, und in so weit dies von der Einsicht aller Staatsmitglieder gefordert wird, wohl wissend, daß, so weit die Strafe Eingriff in die Rechtssphäre des Verbrechers ist, diese Rechte ihm und überhaupt Allen nur unter der Bedingung zugestanden seyen, sie einzubüßen, sobald er Strafe verdienen werde, wird er ein Lohnsystem. Das Daseyn einer Macht, welche die Strafe übernimmt, wird dabei vorausgesetzt, wiewohl diese das

Straf-

Strafamt nicht des Strafens wegen, sondern aus andern Gründen, die hier gleichen Werth haben, übernimmt. Schwieriger schon in der Anwendung sind die folgenden Ideen, die sich weniger unmittelbar als gemeinnützig für das Gesammtwesen darbieten, und weil sie bei der Ausführung von allen Seiten mehr uneigennützige Opfer, denn die beiden vorigen, nothwendig machen, mehr gegen Egoismus und die Leidenschaften der Menschen anzukämpfen haben als jene. Aber lange wird das Gute verkannt, bis es endlich dennoch Kraft und Leben für die Wirklichkeit gewinnt. Fast 20 Jahre mußte der edle Wilberforce kämpfen, bis es ihm gelang, durch Abschaffung des Negern Sclavenhandels der Menschlichkeit einen neuen Triumpf zu verschaffen. So hofft der Verfasser, daß sich auch die fort und fort vernehmbare Stimme des eigenen Urtheils, aus welcher die Ideen hervorgehen, endlich Eingang in die Gemüther der Menschen verschaffen werde. Die Stimme der Idee des Wohlwollens ist von allen die lockendste und gefährlichste; die lockendste, weil ihre Pläne und Rathschläge, aus reinem uneigennützigem Wohlwollen hervorquellend, sich am meisten der Ausführung würdig

dig darstellen; die gefährlichste, weil sie so gern die bestehenden ihr meist widersprechenden Einrichtungen und Verhältnisse rücksichtslos geändert sehen möchte, wobei aber außer dem Egoismus und den Leidenschaften der Menschen auch die übrigen Ideen, namentlich die Rechtsidee, viel zu erinnern und einzuwenden haben. Die Durchführung der Pläne und Absichten des Wohlwollens verlangt die meiste Vorsicht, weil hier so leicht aus der edelsten Quelle Ungerechtigkeiten und Grausamkeiten entspringen, sobald ihnen die allgemein richtige Einsicht nicht begegnet. Gleichwohl würde eine nach den Rathschlägen und Plänen des Wohlwollens eingerichtete und von der ihr begegnenden allgemein richtigen Einsicht gebilligte Verwaltung den Staat zu einem Verwaltungssystem erheben. In diesem würde das höchste Gemeinwohl und Gemeinglück nicht nur von der Regierung, sondern auch von allen Staatsmitgliedern bezweckt, und dieser Zweck durch gegenseitiges freiwilliges Aufgeben von Rechten und Verhältnissen, die mit jenem unvereinbar sind, erreicht werden. So lange aber jene allgemeine Einsicht, welche die Staatsmitglieder zum freiwilligen Aufgeben von an-

dern

dern drückenden Rechten und Verhältnissen bewegen könnte, — die willkührliche Aufhebung von Rechten Einzelner von Seiten der Macht wie drückend und lästig sie auch immer für Andere seyen, ist und bleibt ein Gewaltstreich, der die eigene Strafe in sich trägt, da statt der beabsichtigten wohlthätigen Folgen, meist schlimme sich entwickeln werden, man denke nur an die durch Peter des Großen gewaltsame Unternehmungen im Auslande veranlaßten unheilvollen Folgen, — so lange darf auch das Wohlwollen mit seinen Vorschlägen, wie sehr sie sich auch empfehlen mögen, nicht gehört werden, und Alles, was von Seiten der Macht geschehen darf und kann, ist für die Verbreitung jener Einsicht unter seinen Staatsbürgern möglichst zu sorgen; dann werden die Pläne des Wohlwollens auch schon ohne ihr unmittelbares Einmischen von selbst ausgeführt werden. Das Wohlwollen will das Wohl Aller gleichmäßig, aber eben darum, weil es das Wohl Aller will, muß dies auch von Allen als ihr gemeinschaftliches Wohl anerkannt und gewollt werden: fern sey es, Fremden unser Glück aufdringen oder gar aufzwingen zu wollen. Das Aufgedrungene, noch mehr aber

das Aufgezwungene faßt im menschlichen Gemüth nicht Wurzel, und mit der Furcht vor dem Zwingenden, verschwinden auch die gemachten Einrichtungen, nur was freiwillig von einer richtigen Einsicht als wahr und schön erkannt und umfaßt ist, das erhält und verbreitet sich trotz allen Schwierigkeiten und Stürmen. Es wurde zuvor ausdrücklich gesagt, eine nach Vorschlägen des Wohlwollens eingerichtete Verwaltung würde den Staat zu einem Verwaltungssystem erheben, denn höher, als dieses, steht kein anderes von den auf Staaten anwendbaren Musterverhältnissen, die vielmehr vom Wohlwollen als höher stehend gewissermaßen umfaßt werden. Doch darf auch ihre Stimme, soll das Ganze vollendet werden, nicht ungehört bleiben, sie darf neben der einschmeichelnden Beredsamkeit des Wohlwollens nicht verhallen. Was für ein Muster in der Idee der Vollkommenheit für den einzelnen Menschen aufgestellt ist, ist schon oben angedeutet worden, es bedarf nur der Anwendung auf den Staat. Sofern der einzelne Mensch im Staate lebt, kommt es nicht bloß auf die Stärke, Fülle und Energie seiner individuellen Willen, sondern auch darauf an,

wie weit er als Glied des Ganzen in selbiges mit eingreift. Man kann sich den Staat als eine Totalsumme von allen den mannichfachen Willen und Strebungen der Einzelnen denken, und nur in so weit, als die mannichfachen Willen und Strebungen des Einzelnen in diese Totalsumme eingeschlossen sind, können sie hier Gegenstand der Beurtheilung werden. Es liegt also Jedem ob, zur Darstellung eines kräftigen, reichen und energischen Gesamtwillens seiner Seits möglichst beizutragen, also sich nicht bloß vereinzelt und losgerissen von jenem gesamt Wollen und Streben, als bestimmt für dieses oder jenes Wissen, sondern auch als empfänglich für fremden Werth und fremde Trefflichkeit, für fremdes Wissen und Kennen auszubilden, dergestalt, daß er nicht bloß in fremde Vorstellungen, Strebungen und Willen eingehen, sondern auch zur Bereicherung, Erweiterung und Berichtigung derselben mit beitragen könne, und nur so weit, als er sich empfänglich und zugänglich nicht bloß für fremde Ansichten, sondern auch für die gesamt Ansichten, nur so weit, als er die Fähigkeit, die Gesamtsumme des Wollens und Strebens aufzu-

fassen und zu vermehren zeigt, ist er ein vielseitiger wahrhaft gesellschaftlich gebildeter Mensch. Uebrigens ist jene dem wahrhaft gesellschaftlichen Menschen nothwendige vielseitige Bildung nicht mit einer oberflächlichen zu verwechseln, denn der vielseitig gebildete Mensch besinnt und vertieft sich in allen einzelnen Gegenständen seines Wissens, dagegen der oberflächlich gebildete sich in ihnen nur verliert. Wären alle Staatsmitglieder solche wahrhaft gesellschaftlich gebildete Menschen, so würde der Staat ein Cultursystem werden. Aber gerade das entgegengesetzte Schauspiel bietet die Wirklichkeit dar, in welcher sich Jeder mit dem ihm Eigenthümlichen beschäftigend, den Andern gleichsam nicht anzugehören scheint, da der wahre Staatsbürgersinn sich doch nur im Auffassen und Eingreifen in das gesamt Wollen und Streben beurkundet. Im Culturssysteme werden die Mitglieder sich gegenseitig geistig durchdringen, ihren Gedankenkreis wechselseitig in einander aufnehmen, ohne jedoch an Individualität zu verlieren. Wie bei der Anwendung der Idee der Vollkommenheit auf ganze Vereine, diese als eine Summe sämmtlicher Willen und Strebungen,

bungen, als eine Totalkraft angesehen werden, so kann man auch bei Anwendung der Idee der inneren Freiheit auf Gesamtwesen, diese wie einzelne Vernunftwesen betrachten. Die Idee der innern Freiheit war in dem einzelnen Menschen verwirklicht, sobald seine mannichfachen Willen und Strebungen sich den Weisungen seines Urtheils folgsam bezeigten. Demnach wird auch ein Staat innerlich frei seyn, sobald er sich den Weisungen seines Urtheils gehorsam bezeigt. Dieses gemeinsame Staatsurtheil oder Staatsgewissen wird durch die Urtheile seiner sämmtlichen Bürger gebildet, aber nur durch jene Urtheile, welche ursprünglich über Willensverhältnisse ergehen. Für Bildung des Staatsgewissens ist also wesentlich, daß sich seine Bürger als Glieder eines Ganzen und nicht vereinzelt betrachten, also alle ihre individuelle Willen und Strebungen in ein einziges Wollen und Streben zusammengeflossen und die individuellen Urtheile Aller in einem einzigen Gesamturtheile vereinigt auffassen. Sofern nun jenes Gesamtwollen und Streben diesem Gesamturtheile in jeder Beziehung entspricht, wird der Staat eine beseelte Gesellschaft, die von jedem ihrer Bür-

ger weiß, was Er ihr will und soll, und von der jeder ihrer Bürger weiß, was Er ihr seyn könne und solle. Demnach dürfen, sofern der Staatswille seinem Urtheile entsprechen will, nicht bloß einzelne der gesellschaftlichen Ideen von einzelnen Systemen, denen der Mensch im Staate zunächst angehört, nachgebildet seyn, sondern es müssen Alle in Allen sich ganz und gar nachgebildet finden, so daß jedes derselben einen eigenen Staatskörper zu bilden scheint, indem jedes seinen besondern Wirkungskreis, seinen besondern Character, das Gepräge eines eigenthümlichen Lebens hat, wie die Glieder des Leibes jedes ein in sich organisirtes Ganze bilden; aber wie diese von einem gemeinsamen Leben beseelt einen Körper ausmachen, so gelangen auch jene bei ihrer Wirksamkeit, auf einander berechnet, und sich gegenseitig unterstützend, ungeachtet ihrer besondern Thätigkeit, die bei einzelnen auch mehrfach besonders seyn kann, in den Mittelpunkt des gemeinsamen Staatslebens, der innern Freiheit. So wäre ein ganz anderes Ideal eines Staats gefunden, als das von Kant und Fichte aufgestellte, ein Ideal, — Ideal ist hier nicht im Sinne der Neuern für ein

Vorbild genommen, das zwar erreicht werden sollte aber nicht erreicht werden könnte, sondern im Sinne Platons für Musterbild, dem andere nachgebildet werden können, — das weder unerreichbar in den Lüften schwebt, noch viel weniger unbedingte Nachbildung, wie jene verlangte. Den Ideen ist nicht gegeben zu zwingen, frei wollen sie erkannt und nachgebildet seyn, und zwar, sofern es ganze Vereine betrifft, mit Berücksichtigung ihrer Schranken. Am wenigsten soll eine solche Nachbildung der Ideen von Seiten der Macht ohne die ihnen entsprechende Einsicht vorgenommen werden. Wann doch endlich werden Staatsmänner einsehen, daß bestehende Verhältnisse und Einrichtungen, wie verkehrt sie auch immer seyen, Schonung verdienen, und neue Einrichtungen sich nur im allmähligen Laufe der Zeit bilden und festigen können. Dieser vorgreifen, in einem Menschenleben durchsetzen wollen, was nur erst das Werk von Jahrhunderten seyn kann, heißt freventlich mit dem Staate experimentiren, ein Unternehmen, das nich leicht ohne traurige Folgen bleiben wird, eben weil der Einsicht vorgegriffen ist, und nun die neuen Einrichtungen das Ansehen von Gewalt-

waltthätigkeit erhalten, gegen die so fort von Seiten der Verletzten ein stiller Kampf beginnt, in dem die Macht unterliegen, wohl gar der ganze Staat aufgelößt werden muß. Das warnendste Beispiel für diese Wahrheit ist Rußland. Wo wären wohl je so gewaltsame Versuche, europäische Cultur zu erzwingen, gemacht worden, als gerade hier durch Peter I. und die Lieblinge Catharinas II., und wo hätten sich schon größere und tiefere Verderbnisse entwickelt, als gerade hier nach kaum 100 Jahren? Nicht mehr haben Pombals grausame und gewaltsame Versuche Portugal genützt. Das gewaltsam Erzwungene, man kann diese Wahrheit nicht oft genug sagen, verschwindet oder artet in bösartig fressenden Krebsschäden aus, sobald der Zwingende nicht mehr ist. Achtung des Bestehenden also erheischt die eigene Einsicht, bis selbiges von den Andern freiwillig aufgegeben wird, oder wenigstens mit Gewißheit von Seiten der Macht geschlossen werden darf, es werden die getroffenen Einrichtungen von der allgemeinen Einsicht nicht nur gebilligt, sondern sogar gefordert, und dann nur darf man auf Dauer und Festigkeit des einmal Eingerichteten hoffen. So soll dann

nichts

nichts für Aenderung und Verbesserung schlechter Einrichtungen von Seiten der Macht gethan werden? Nichts, oder doch sehr wenig Unmittelbares, desto mehr aber Mittelbares, durch Sorge für möglichste Verbreitung einer allgemein richtigen Einsicht, weil diese das starke und unerschütterliche Fundament für die Bildung und Dauer zweckmäßiger Formen seyn wird. Kann sie mit Recht vorausgesetzt werden: dann bedarf es keiner Vertreter des Volks mehr, denn in ihr wird die stärkste und festeste Schranke gegen Mißbrauch der Macht liegen. Ein wahrhaft aufgeklärtes und gebildetes Volk ist dem Despotismus für immer entwachsen, weil der Regent nicht umhin kann, es zu achten, und in dieser Achtung für sein Volk ist für den Regenten die stärkste Schranke gegen Aufkeimen despotischer Gesinnungen errichtet, — vielleicht ist Menschenverachtung die Hauptquelle despotischer Gesinnungen und der daraus hervorgegangenen Frevel und Unthaten, ob es aber leicht seyn mag, für einen Kronenträger, vom Schicksal so hoch über andere Menschen erhoben, so wenig von Jugend her mit dem menschlichen Elende bekannt, im Glücke von Schmeichlern um-

ringt, im Unglücke meist von Allen verlassen, sich vor jener feindseeligen Gemüthsstimmung zu hüthen, entscheide Jeder selbst, der Verfasser glaubt, daß selbst starke Charactere nur durch Kampf sich ihrer erwähren dürften. — Wo nicht, so helfen selbst Volksvertreter nicht gegen den bösen und entschlossenen Willen eines Despoten. Ob wohl die Niederlande dem entschlossenen Philipp II. trotz ihrer Stände entgangen wären, wenn sie nicht von der Hauptmasse seiner Staaten so entfernt lagen? Also nur eine allgemein verbreitete Einsicht kann ein Volk und seine Formen gegen Despotismus schützen, und die Nachbildung des oben gezeichneten Ideals möglich machen. Für diese also sorge der Staat durch zweckmäßig eingerichtete Schul- Lehr- und Unterrichtsanstalten. Dieser Gang, wenn gleich der langsame, ist dennoch der Naturgemäßere, auf welchem sich der Boden für Aufrichtung eines festen und starken Gebäudes gewinnen läßt. Und soll wohl, der Gegenwart ein scheinbares Glück zu gewinnen, das Glück kommender Jahrhunderte und Geschlechter auf ein gefährliches Spiel gesetzt werden? Das Wohlwollen umfaßt zwar die Gegenwart, aber auch die Folge-

zeit

zeit, und lieber will es für das kurze Leben einer Generation scheinbare Uebel dulden, als das lange nachfolgender Generationen wirklichen ausgesetzt sehen. Worin aber besteht denn endlich jene so sehr gerühmte und so oft bereits erwähnte allgemein richtige Einsicht? In dem richtigen Auffassen der Elemente des Sittlichen und der daraus entspringenden Nachbildung der oben gezeichneten Musterverhältnisse von Willen. Vielleicht nur, wendet man ein, nach Bestimmung des philosophischen Systmes, zu dem sich der Verfasser bekennt, das von so Wenigen anerkannt, von den Meisten aber bestritten wird. Die Quelle dieses Verkennens aufzudecken, liegt nicht im Zwecke der gegenwärtigen Arbeit, vielleicht findet der Verfasser bald Gelegenheit, seine Meinung deshalb in einer andern ausführlicheren Arbeit auszusprechen, so viel aber darf wenigstens nicht unbemerkt bleiben, daß, wofern nur jeder sein eigenes Urtheil rein und unbefangen hervortreten lassen, und dessen Stimme beachten will, das Gesagte bei ihm selber die vollkommenste Rechtfertigung erhalten werde, denn dem Auffassen der sittlichen Elemente und dem Vernehmen des unvermeidlich in jedem dar-

über

über ergehenden Urtheils, ist ruhige Klarheit des Gemüths wesentlich, und diese sich zu verschaffen, liegt doch wohl in Jedes Macht. Wie, darüber vernehme man die Stimme der Pädagogik. Diese Meinung übrigens Andern aufdringen zu wollen, kann wohl schwerlich im Plan dessen liegen, der die wahre Natur der Ideen richtig aufgefaßt hat, die sich zwar fort und fort den Blicken des Selbstbeschauers darbieten, bis ihm der Wille komme, sie in sich aufzunehmen, von Ausübung eines Zwanges aber, oder einer Gewalt gegen ihn weit entfernt sind, da ihre Hauptquelle ja nur ein willenloses Urtheil ist. Uebrigens haben die Ideen in der Wirklichkeit mit den Schranken der Individuen und der Gesellschaften sehr zu kämpfen, ja sogar mit sich selber, da jede von ihnen Pläne ausführen möchte, die fast nothwendig mit den Vorschlägen der andern in Reibungen gerathen, besonders muß sich das Wohlwollen mit seinen Rathschlägen, das mit gutmüthigem Leichtsinn rücksichtslos auf die bestehenden Einrichtungen Allen das höchst mögliche Wohl bereiten möchte, von Seiten des Rechts und der damit zusammenhängenden Billigkeit nicht nur vielen Widerspruch, sondern

dern selbst Abweisung gefallen lassen, und auch ohne selbige würde es bald einen ihr gefährlichen Zustand erzeugen, indem mit dem erhöhten Wohlstande auch neue Begierden und Genüsse entstehen dürften, mit diesen neue Schätze und Güter nothwendig werden möchten, denen menschliches Wohlwollen nicht leicht genügen dürfte. Auch das Cultursystem steht nicht minder in Gefahr, um so mehr an innerer Festigkeit und innerem Zusammenhange zu verlieren, je mehr vermehrte Cultur, Muth und freudigen Entschluß nach höherer zu streben gäbe, denn nun würde Jeder, je mehr Er an Cultur gewönne, in seinen Augen an Werth und Tiefe um so mehr gewinnen, je ärmer und gehaltloser Andere ihm in diesem oder jenem Kreisen des Wissens erscheinen, jene oben verlangte Empfänglichkeit für fremde Bildung und Gedanken, und mit ihr die geistige Durchdringung Aller würde eben mit dem steigenden Reichthum an Kenntnissen der Einzelnen aufhören, und nur Scheu vor äußerer Schicklichkeit zusammenhalten, was schon in seinem Innersten zerfallen wäre. Für die Idee der innern Freiheit, die sich in beständigem Streite gegen bestehende verkehrte Einrichtun-

richtun-

richtungen und Verhältnisse begriffen findet, wäre nach so vielen vergeblichen Versuchen und Kämpfen Ermattung und muthloses Versinken in dumpfes Hinbrüten zu fürchten. Aber diese nothwendigen, ja unvermeidlichen Schranken des Menschen und menschlicher Vereine nicht anerkennen wollen, hieße in jene unbesonnene Schwärmerei verfallen, welche nicht die der Tugend eigenthümliche Kraft besitzt, zu ihren eigenen Unternehmungen das nothwendige Nein zu sprechen, um es am Ende von einer fremden Macht hören zu müssen. Der tugendhafte Mensch sagt es sich stets zur rechten Zeit, daß er nicht alle seine Pläne und Wünsche, so gut sie auch immer seyn möchten, in der Wirklichkeit ausführen, ja daß er überhaupt nichts Aeußeres schlechterdings wollen und anstreben dürfe. Gleichwohl ist deshalb der Beurtheilung nichts entzogen, sie ergeht vollständig und unbekümmert um äußere Verhältnisse über menschliche Gesinnungs- und Willensverhältnisse, die Zurechnung ist um nichts unvollständiger, Schuld und Verdienst verlieren nichts im Preiße, da jeder die Stimme seines Urtheils hören und befolgen konnte, und gleichwohl bei Nachbildung der

Ideen

Ideen viele und mannichfache Hindernisse bei sich selbst, und von außen her zu bekämpfen und hinwegzuräumen hatte. In welcher Lage also, und unter welchen Umständen sich auch immer das einzelne Vernunftwesen wie ganze Vereine von solchen sich befinden mögen, immer bleibt ihnen die Möglichkeit die Stimme des eigenen Urtheils zu hören und zu befolgen, wie sehr auch körperliche und locale Beschaffenheiten auf Erzeugung und Gang seiner Vorstellungen Einfluß haben mögen. Aber diesen zu gebieten, sie hinwegzuräumen, vermag der Mensch nicht, der sich in jene, ehe er überhaupt noch Etwas denken und wollen konnte, versetzt findet. Die sittliche Trefflichkeit eines Menschen und eines Staats beruht auf seinen Willensverhältnissen, die er zu erzeugen und zu bilden vermag, nicht aber auf seinem Seyn, das für alle Wesen dieselbe Geltung hat. Wichtig aber, ja entscheidend für Fortgang und Rückgang der Staaten sind die Gesinnungs-, Familien und Dienstverhältnisse unter seinen Mitgliedern da sich aus diesen das Gute und wahrhaft Würdige wie auch das Böse und wahrhaft Unwürdige, erzeugen und verbreiten kann.

Das hier nur kurz angedeutete findet sich ausführlicher und schärfer auseinandergesetzt in des Hrn. Prof. Herbart practischer Philosophie. Wie einzelne Staaten Gegenstand der Beurtheilung werden können, so auch Systeme von mehreren unabhängig neben einander bestehenden Staaten. Auch auf solche können die Ideen angewendet werden, nur freilich mit viel größerer Berücksichtigung der einmal bestehenden, meist sehr verwickelten Verhältnisse. Der große Staatsmann umfaßt wohlwollend das ganze System, dessen Glied der seinige ist, ja sein Wohlwollen würde sich sogar über ein ganzes Weltstaatensystem, sofern ein solches existirte, erstrecken. Aber muß sich schon der Privatmann untersagen, seine wohlwollenden Absichten Fremden gewaltsam aufzudringen, wie viel mehr soll sich der Staatsmann hüthen, seines Staates Glück Fremden gewaltsam aufzuzwingen. Das Wohlwollen kann Pläne nicht durch Thränen, Elend und Blut durchsetzen wollen. Also der Staatsmann darf die Stimme des Wohlwollens mit seinen Rathschlägen, sobald die fremde Einsicht ihnen nicht begegnet, am wenigsten hören, um so mehr aber die Stimme des Rechts. Rechtlichkeit,

lichkeit, und zwar die höchste Rechtlichkeit, sollen Staaten gegenseitig gegen einander beobachten, und gegenseitige Beobachtung einer solchen höchsten Rechtlichkeit von Seiten Aller sieht der Verfasser als die einzige und stärkste Grundsäule des europäischen Gleichgewichts an, nicht aber die ungefähr gleichmäßige Vertheilung von Geviert-Meilen und Seelenzahlen, dem beliebten Ausdruck der neuern Politik. Nur dann erst, wenn alle Staaten sich als Glieder einer gemeinsamen Familie ansehen, also ein Gesamturtheil bilden, dessen Censur die Gesamtwillen und Strebungen unterworfen sind, nur dann erst mag an Nachbildung der übrigen Ideen in diesem großen Ganzen gedacht werden. Aber ein solches Gesamturtheil dürfte sich schwerlich früher bilden, als bis die Nachbildung der sämmtlichen Ideen in den einzelnen Gliedern des Systems vollendet ist. Dafür sorge zunächst jeder Staat in sich selbst, und untersage sich jede Beunruhigung Fremder, unter welchem Vorwande es auch sey. Achtung für bestehende Einrichtungen und Verhältnisse und des einmal als rechtlich erkannten Besitzstandes werde unumstößlicher Grundsatz der Staatskunst,

und schönere Zeiten werden sodann für die Menschheit hervorgehen auch ohne Nationalrepräsentation. So lange aber auch nur ein Schatten der machiavellischen Politik in den Cabinettern beibehalten wird, so lange ist nicht nur das europäische Gleichgewicht, sondern auch das Glück des eigenen Staats trotz aller Volksvertretung ein Luftgebilde. Es kann nicht genugsam wiederholt werden, daß Volksglück nicht auf Formen, sondern nur auf dem in der Verwaltung herrschenden Geist der Gerechtigkeit und des Wohlwollens beruht, und daß bösartige Gesinnungen, Einrichtungen, die nicht aus der richtigen Einsicht Aller hervorgegangen sind, leicht untergraben und stürzen werden. Gingen die Mächtigsten hierin mit ihrem Beispiele voran, die Schwächern würden von selbst folgen, weil sie für Erhaltung ihrer Selbstständigkeit die Künste jener bösartigen Politik nicht in Anwendung zu bringen brauchten; wer mag ihnen aber verdenken, sich ihrer zu bedienen, so lange jene nur durch gegenseitige Eifersucht der Großen gesichert ist. Wohin aber eine solche Verbannung moralischer Grundsätze aus der Politik führen könne, haben wohl die neuesten Zeiten so stark

und

und nachdrücklich gezeigt, daß ihre Lehre nicht so bald wenigstens aus dem Gedächtnisse der Cabinetter schwinden werde. Doch scheint die Verderbniß in selbigen zu tief gewurzelt, als daß plötzliche und gänzliche Umänderung zu erwarten wäre. Dahin aber muß es kommen, soll anders Glück und Ruhe dauerhaft gegründet seyn, daß Staaten sich wie Privatpersonen betrachtend, Wort und Verträge heilig und unverbrüchlich halten und befolgen. Haben Staaten diese Grundsätze practisch angenommen, dann und nicht eher dürften sich repräsentative Formen ohne die gefürchteten Folgen in den Continental-Staaten allmählig ausbilden und entwickeln können. Gleichwohl erscheint das Resultat dieser Untersuchung ziemlich schwankend und ungewiß, da zwar in den Ideen, wären sie auch allgemein anerkannt, unmittelbar kein Rechtsgrund für aber auch nicht wider Einführung solcher Formen enthalten ist, und da ja auch neben diesen Formen die Nachbildung jener Musterbilder vollzogen werden könnte. Könnte allerdings, sofern sich nur auch gleich die menschlichen Leidenschaften zügeln und lenken ließen. Allemal ist es ein gewagter Versuch, Formen zu errichten, welche nach der gegen-

wärtigen Lage der Dinge fast unvermeidlich zu bürgerlichen Reibungen, Unruhen wohl gar Bürgerkriegen führen werden, und ob solche wohl einer den Ideen angemessenen Entwickelung und Ausbildung angemessen wären? Wenigstens wäre es eine bewundernswürdige Erscheinung, wenn diese Einrichtungen ohne Reibungen sich einfügten und ordneten, und folglich einen den Ideen angemessenen Bildungsgang nicht hinderten. Fast also gehört das Unternehmen, dessen Gelingen, so sehr von zufälligem Zusammentreffen günstiger Umstände abhängt, in die Classe der Experimente, was aber von solchen zu halten sey, ist schon oben geäußert worden. Zweckmäßer und sicherer würde es immer, nach des Verfassers Ueberzeugung seyn, die möglichste Verbreitung einer allgemein richtigen Einsicht eher den Formen, als diese jener vorangehen zu lassen, weil sich aus jener von selbst schon zweckmäßige und feste Formen entwickeln, aus diesen aber wohl noch eher unrichtige Einsicht, und mit dieser ein verkehrter Bildungsgang hervorgehen dürfte. Wie ungewiß dies auch scheine, davor wenigstens muß auch diese Stimme bestimmt und entschieden warnen, über der Nebensache,

der

der Einrichtung von Formen, nicht die Hauptsache, Verbreitung einer allgemein richtigen Einsicht und Rückkehr zu einem rechtlichen und wohlwollenden Geiste der Verwaltung zu vergessen, denn nur in diesem, vereinigt mit jener, besteht die wahre Stärke eines Staats und das wahre Glück eines Volks, nicht aber in den Formen, welche mit der Zeit und dem launenhaften Zeitgeiste verschwinden und entstehen, ausgenommen, wenn sie auf der ihnen entsprechenden allgemein richtigen Einsicht beruhen. Und verlangt denn nicht jetzt die allgemeine Einsicht jene Formen? Will denn der Verfasser sie für die unrichtige ausgeben? Weit entfernt von solchen Anmaßungen, fürchtet er nur, daß vielleicht schon nach einigen Menscheualtern eine neue allgemeine Einsicht entstanden seyn dürfte, welche, dann auch die richtige, weil sie die allgemeine ist, die jetzt gepriesenen tadelnd neue Formen erheischen möchte. Welche soll dann die vorzüglichste seyn? Sollen Formen wie die Moden wechseln? Sollen sich Staaten immer nach der Laune des Zeitgeistes richten? Besser also dürfte es seyn, die schon vorhandene allgemein richtige Einsicht noch mehr zu erweitern und zu bereichern, dergestalt

stalt, daß sie die allgemein richtige für alle Jahrhunderte und Geschlechter seyn kann, wofern nicht hervorbrechende Barbarenstämme den Fortgang der Cultur hemmen, oder gar die Cultur selbst zerstören. Und dies wird sie seyn, wenn einmal die Ideen in den menschlichen Gemüthern Kraft gewonnen haben, denn die Stimme des eigenen Urtheils einmal klar und deutlich vernommen, verhallt nie ganz unter keinem Volke und bei keinem Menschen, und wird folglich immer wieder Quelle der aufgestellten Musterverhältnisse von Willen werden, wenn auch diese Musterverhältnisse selbst unter Menschen und menschlichen Vereinen sich nicht immer gleich stark nachgebildet fänden. Diese nie verhallende Stimme des Urtheils würde die stärkste Bürgschaft für die Dauer und Festigkeit der aus den ihr entsprechenden Musterverhältnissen hervorgegangenen Einrichtungen und Formen seyn, weil Anfechtung derselben den unvermeidlichen Tadel des Urtheils auf sich ziehen würde, den der sittlich gebildete Mensch durch den Entschluß, nichts zu wollen, was ihn erregen könnte, vermeidet.

Schluß.

Schluß.

Somit also ergäbe sich kein allzu günstiges Resultat für Einführung repräsentativer Formen, noch weniger aber für den ungemessenen hohen Werth, der ihnen in neuesten Zeiten beigelegt ist. Also keine Verfassung, keine Repräsentativformen, reine Despotie? Es wäre gut, man verständigte sich endlich über den Begriff, der in unsern Zeiten so sehr mißbrauchten Worte, Despot, Despotie, und vieles würde in einem andern Lichte erscheinen, als es jetzt gesehen wird. Dem Worte Despotie ist ein ähnliches Schicksal wiederfahren, wie seinem Verwandten, Tyrannei, mit beiden haben die Neuern einen gehässigen Begriff verbunden, der bekanntlich ursprünglich in keinen von beiden enthalten war. Despot und Tyrann war den Alten Jeder, der sich zum Herrscher eines sogenannten Freistaats aufgeworfen hatte. So war Pisistratus den Athenern ein Despot, so trefflich er auch sonst regierte, und ein ächter Römer würde ohne Zweifel den

Titus

Titus und Trajan so gut Tyrann genannt haben als den Tiber oder Neron. Worin aber soll eigentlich nach unserer jetzigen Ansicht der Dinge Despotie oder Tyrannei bestehen? Unmöglich in Ausübung einer unumschränkten Macht, ja selbst nicht in Mißbrauch derselben. Bonaparte wäre auf brittischem Throne so gut ein Despot gewesen als auf französischem, und Trajan kann man ohne Ungerechtigkeit nicht Despot nennen, so unumschränkt auch immer seine Macht war; das Characteristische dieses Begriffs muß also nothwendig noch in etwas anderm liegen, als in bloßem Mißbrauch anvertrauter Macht, und worin könnte dies anders liegen, als in den Gesinnungen der Regenten. Die eigentliche Schlechtheit und Bösartigkeit der Gesinnungen ist für Beilegung dieses gehässigen Titels wesentlich. So würde man Tiber einen Despoten nennen können, auch ohne die durch ihn begangenen Verbrechen und Frevel wegen der tiefen Schlechtigkeit und Verworfenheit seiner Gesinnungen, und aus demselben Grunde würde Bonaparte, der in dieser Rücksicht sogar den schrecklichen Tiber übertrifft, weil zu der Verworfenheit noch die Niedrigkeit der Gesinnungen sich gesellte, selbst auf britti-

brittischem Throne, wo er ohne Zweifel nicht so viel Uebel hätte stiften können, als in dem tief erschütterten und zerrütteten Frankreich, ein Despot gewesen seyn, und gegen einen Despoten dieser Art helfen repräsentative Formen, vollends wenn sie noch im Entstehen sind, wie in Teutschland, nichts, wie Frankreichs Beispiel deutlich genug gezeigt hat. Und was nützen sie bei einem Friedrich Wilhelm III.? Was bei einem Franz II.? Regenten, die auch ohne sie sich ihrer Macht nicht überhoben haben, und auch in der Folge nicht überheben würden. Fände sich vollends die vorhin verlangte allgemein richtige Einsicht, so würden selbst Tiber und Bonaparte unschädlich seyn, weil sie es nicht wagen dürften, gegen ein wahrhaft gebildetes Volk einen Streit zu erheben, in dem sie nur untergehen könnten, überdies würden sich unter einem solchen Volke schwerlich Charactere, wie die des Tiber und Bonaparte bilden und entwickeln können. Die Bildung solcher Charactere ist nur bei einem so tief verderbten Volke, wie das römische zu Zeiten Tibers, und einem so tief aufgeregten, wie das französische durch die Gräuel der Revolution war, möglich. Aber das Aufkommen übelwollen-

der Gesinnung, und demnächst die Ausführung ihrer Rathschläge vermag keine Repräsentativverfassung ganz zu hindern, es müßte ihr denn gelingen, den Königen und Fürsten die großen ihnen zu Geböthe stehenden Mittel, dergleichen Verfassungen zu umgehen und zu untergraben, abzuschneiden. Also Vertheidigung des Despotismus kann nicht Zweck dieser kleinen Arbeit gewesen seyn, weil der Verfasser weit entfernt ist, übelwollende oder gar bösartige Gesinnungen, deren Daseyn ihm für den Begriff Despot wesentlich ist, zu vertheidigen, oder auch nur zu entschuldigen. Uebelwollende oder bösartige Gesinnungen verdienen, wo sie sich auch finden, die ganze Strenge und Schärfe unsers sittlichen Urtheils, nichts kann den Uebelwollenden, wegen seiner Gesinnungen, rechtfertigen oder entschuldigen, da selbst die unbesonne Ansführung wohlwollender Gesinnungen der Strenge dieses Tadels nicht entgehen kann. Aber gewarnt möchte er haben vor Täuschung und Uebereilung, gewarnt besonders vor jener Täuschung, an welcher ihm das Zeitalter zu kranken scheint, Volks- und Staatsglück in Verfassungen und Formen zu suchen, da beide doch nur aus dem in der

Verwal-

Verwaltung und im Volke herrschenden Geist des Wohlwollens und der Gerechtigkeit hervorgehen können. Verfassungen und Formen bilden aber nicht den rechten Verwaltungs- und Volksgeist, wohl aber umgekehrt der rechte Verwaltungs- und Volksgeist die rechten Verfassungen und Formen. Man verweise nicht auf Britannien, denn außer, daß hier, wie überall, das Buch der Geschichte noch nicht geschlossen ist, besteht die Festigkeit der englischen Staatsverfassung nicht in den bestehenden Repräsentativ-Formen, sondern in der aus der fortdauernd steigenden brittischen Nationalschuld für die Regierung entstehenden Nothwendigkeit, in ihrer Verwaltung die höchste Rechtlichkeit zu beobachten, wofern sie nicht ihren Credit und damit ihre und des Staats Fortdauer gefährden will, und in der dieser entsprechenden Nationaleinsicht den Regierungscredit nicht sinken zu lassen, weil sein Fall fast nothwendig den Sturz der brittischen Staatsverfassung nach sich ziehn dürfte. Ein ähnliches das gegenseitige Interesse umschlingendes Band findet sich nicht leicht in Continentalstaaten, und man

man darf sagen, es sey ein Glück, daß es sich nicht finde, weil es zerreißen muß, sobald der Nationalwohlstand anfängt still zu stehen, wohl gar zu sinken, für Fortdauer der brittischen Verfassung eine eben so wesentliche, als furchtbare Bedingung. Deshalb sollte jenes Vorbild auch nicht so unbedingt auf dem Continente nachgebildet werden. Jedes Volk hat sein eigenthümliches Seyn und Leben, und nur eine diesen angemessene Bildung und Entwicklung mag fest und dauerhaft genannt werden, und dieses eigenthümliche Seyn und Leben besteht nicht in dem herrschenden Zeitgeiste, sondern in einem durch Nachbildung der oben angeführten Musterverhältnisse von Willen erzeugten und gebildeten sittlichen Volkscharacter. Möge dies eingesehen werden, um einer zu späten und fruchtlosen Reue vorzubeugen. Doch mens agitat molem!

Druckfehler.

S. 33 Z. 1 lies st. künstlicher, künstlerischer
— 33 — 8 l. st. Lysander, Lysiander
— 36 — 9 l. st. einseitiges, unseeliges
— 37 — 8 l. st. Unfug, Umsturz
— 39 — 2 l. st. bekriegt, besiegt
— 40 — 2 l. st. feinem, seinem
— 40 — 7 l. st. seinen Thronen, seinem Throne
— 47 — 18 l. st. versichert, verführt
— 48 — 19 l. st. gestört, zerstört
— 52 — 12 l. st. Merovåus, Merovåer
— 60 — 8 l. st. National, Continental
— 62 — 1 v. u. l. st. mochten, besorgt machen
— 64 — 12 l. st. dem Untergang, der Untergrabung
— 65 — 1 v. u. hinter möchten st. . ein ,
— 67 — 14 l. st. die, dies
— 68 — 5 l. st. der übel berüchtigten ꝛc. des übel ꝛc.
— 71 — 9 l. st. Stimmen, Steuern.
— 80 — 8 l. st. hinter ist . ein ,
— 91 — 14 l. st. welchem, welchen
— 92 — 6 l. st. schädlich, schändlich
— 93 — 8 l. st. Metaphisik, Metaphysik
— 93 — 20 l. st. hinter konnte : ein .
— 94 — 4 v. u. l. st. das Andere, der Andere
— 98 — 2 v. u. l. st. der sittchen, des Sittlichen
— 99 — 13 v. u. l. st. zweifacher, zwiefaches
— 101 — 3 v. u. hinter aber kein ,
— 102 — 16 v. u. hinter vermeiden, —
— 104 — 11 u. u. hinter dürfen kein ,

S. 104 Z. 12 v. u. Niemanden, und hinter
Staatsgewalt,
— 105 — 19 hinter selbst,
— 106 — 2 l. st. ein Verhältniß, ein sechstes
Verhältniß
— 111 — 11 l. st. Auslande, Rußland

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Keyserlingk, Hermann Wilhelm Ernst <<von>>,

Ueber Repräsentation und Repräsentativ-Verfassungen

Göttingen 1815

Pol.g. 466 e

urn:nbn:de:bvb:12-bsb10769565-9